

Organe (Angabe nach § 285 Nr. 10 HGB)

Aufsichtsrat

Dr. Kristian Loroch Vorsitzender	Stellv. Vorsitzender der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Berthold Huber Stellv. Vorsitzender	Ehem. Vorstand Infrastruktur DB AG
Martin Braun (ab 8. Mai 2025)	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats DB Cargo AG
Doris Fohrn	Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats DEVK Versicherungen i. R.
Heike Moll (bis 8. Mai 2025)	Vorsitzende des Konzernbetriebsrats Deutsche Bahn AG
Stefan Schindler	Vorsitzender des Vorstands Sparda-Bank Nürnberg eG
Claus Weselsky	Bundvorsitzender der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) i. R.

Vorstand

Gottfried Rüßmann Vorsitzender (bis 31. Dezember 2025)	Verantwortlich für: Strategie, Außenvertretung, Rechtsangelegenheiten, Revision, Compliance, Unternehmensplanung, Betriebswirtschaft/Controlling, Risikomanagement, Organisation von Sitzungen der Organe und Gremien, Geldwäscheangelegenheiten, Rückversicherung
Michael Knaup Vorsitzender (ab 1. Januar 2026)	Verantwortlich für: Strategie, Außenvertretung, Rechtsangelegenheiten, Revision, Compliance, Unternehmensplanung, Betriebswirtschaft/Controlling, Risikomanagement, Organisation von Sitzungen der Organe und Gremien, Geldwäscheangelegenheiten, Rückversicherung, Projektportfolio-Management/ Betriebsorganisation
Annette Hetzenegger	Verantwortlich für: Kapitalanlagen, Rechnungswesen, Konzern In-/Exkasso, Steuern, Datenschutz, Financial Risk Controlling, Informationssicherheit
Manuela Moog (ab 1. November 2025)	Verantwortlich für: Zentraler Service, Informationsverarbeitung und Telekommunikation, Qualitätsmanagement
Dietmar Scheel	Verantwortlich für: Pressesprecher, Vertrieb, Marketing, Vertriebssysteme, Direktvertrieb, Großkundenbetreuung und Spezialthemen
Bernd Zens (bis 31. März 2025)	Verantwortlich für: Datenschutz, Immobilienanlagen, Financial Risk Controlling, Rückversicherung, Informationssicherheit
Dr. Michael Zons	Verantwortlich für: Betrieb und Leistung Leben, Betriebliche Altersversorgung, Produktentwicklung und actuarielle Grundsatzfragen, Versicherungsmathematische Funktion

Beirat***Alexander Kirchner**
- Ehrenvorsitzender -**Anne Jacobs****Thomas Scheb****Rudi Schäfer**
- Ehrenvorsitzender -**Ronald Kampe****Dr. Ronny Schimmer****Peter Berger****Dietmar Knecht****Tobias Schwab****Michael Fritz****Hanke Knoche****Heinz Siegmund****Ronny Gabbert****Werner-Josef Lübberink****Kerstin Stenzel****Carola Garbe****Maike Matthiessen****Ralf Thieme****Michael Gruber****Dieter Pielhop****Torsten Westphal****Jeroen Hansmann****Ralph Puschner****Florian Wrobel****Michael Hecht****Nico Rebenack****Hanka Heise****Pierre Reyer**

* Keine Angabe nach § 285 Nr. 10 HGB

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Gegenstand der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ist laut Satzung der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in all ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen.

Die von der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG betriebenen Arten der Lebensversicherung bieten allen Versicherungsnehmerinnen und -nehmern die Möglichkeit, individuellen bedarfsgerechten Versicherungsschutz zu vereinbaren. Im Einzelnen sind die Versicherungsarten als Anlage zu diesem Lagebericht aufgeführt.

Verbundene Unternehmen, Beteiligungen

Verbundene Unternehmen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG sind der

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln,

und dessen unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen.

Das Grundkapital unserer Gesellschaft in Höhe von 100,0 Mio. € ist in voller Höhe eingezahlt. Es wird zu 100 % gehalten durch die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Die Angabe unmittelbarer Anteile unserer Gesellschaft an wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen befindet sich im Anhang.

Funktionsausgliederung und organisatorische Zusammenarbeit

Aufgrund des Generalagenturvertrags werden die Funktion der Versicherungsvermittlung sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben vom DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. übernommen.

Die allgemeinen Betriebsbereiche, wie z. B. Rechnungswesen, Inkasso, IT, Kapitalanlagen, Revision sowie Allgemeine Verwaltung sind für alle DEVK-Unternehmen organisatorisch zusammengefasst. Darüber hinaus sind unsere Bestandsverwaltung und unsere Leistungsbearbeitung mit denen des DEVK Lebensversicherungsvereins a.G. gebündelt.

Gemäß dem Gemeinschaftsvertrag stellt uns der DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. das erforderliche Innendienstpersonal zur Verfügung. Unser Unternehmen hat jedoch separate Mietverträge und verfügt gemäß seiner Nutzung über eigenes Inventar und eigene Arbeitsmittel.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2025 war geprägt von einer anhaltenden Konjunkturschwäche. Der Bundesregierung ist es bisher kaum gelungen, der Wirtschaft neue nachhaltige Wachstumsimpulse zu geben. Zwar stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 nach zuvor zwei Rezessionsjahren in Folge wieder leicht um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr an, das Wachstum lag jedoch weiterhin unter dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 0,9 %. Insbesondere die deutsche Exportwirtschaft litt unter der Zollpolitik der US-Administration, der Aufwertung des Euros gegenüber dem US-Dollar sowie der zunehmenden Konkurrenz aus China. Zurückzuführen ist das BIP-Wachstum in erster Linie auf gestiegene Konsumausgaben seitens des Staates sowie der privaten Haushalte. Die Auswirkungen der militärischen Eskalation im Nahen Osten auf das globale Wachstum und das Kapitalanlageumfeld der Gesellschaft werden intensiv beobachtet.

Ungeachtet der geopolitischen Risiken und Krisen, der Unberechenbarkeit der Handelspolitik der USA sowie der schwächelnden Konjunktur erreichten die Aktienmärkte mehrfach neue Rekord-Höchststände. Der deutsche Leitindex DAX 40 stieg im Jahresverlauf um 23,0 % auf 24.490,41 Punkte zum Jahresende 2025. Der EuroStoxx 50 wies eine Jahresperformance von 18,3 % auf, der amerikanische S&P 500 stieg (in USD) um 16,4 %.

Deutliche Unterschiede zeigten sich in der globalen Geldpolitik. Während die Europäische Zentralbank (EZB) an ihrem Expansionskurs festhielt und die Leitzinsen bis Juni 2025 schrittweise auf 2,0 % senkte, nahm die US-Notenbank Fed ihre Zinssenkungen erst im zweiten Halbjahr vor und reduzierte den Leitzins auf eine Spanne von 3,50 % bis 3,75 %.

In der Branche (Lebensversicherung i. e. S.) stiegen im Geschäftsjahr 2025 sowohl der Bestand (+2,3 %) als auch das Neugeschäft (+5,1 %) in der versicherten Summe an, die Anzahl der Verträge ging hingegen zurück (Bestand: -2,0 %; Neugeschäft: -11,1 %). Die gebuchten Bruttobeiträge lagen in der Branche mit 96.747,2 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (+5,4 %). Dies war vor allem auf steigende Einmalbeiträge (+17,5 %), insbesondere bei den Kapitalisierungsgeschäften und Rentenversicherungen, zurückzuführen.

Geschäftsverlauf

Gleichlaufend zur Branche (+5,4 %) lagen die gebuchten Bruttobeiträge der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ebenfalls über dem Vorjahr (+3,0 %).

Im Neugeschäft lag das Beitragsvolumen über dem Niveau des Vorjahres (laufende Jahresbeiträge: +5,1 %, Einmalbeiträge: +26,5 %). Insbesondere unsere Altersvorsorge-Produkte hatten einen positiven Einfluss (laufende Jahresbeiträge: +7,4 %, Einmalbeiträge: +25,2 %) auf das Geschäft. Bei den laufenden Jahresbeiträgen wurde dies vor allem durch das im Vorjahr eingeführte flexible Rentenprodukt „DEVK-Rente ZukunftPlus“ verstärkt.

Die Invaliditätsversicherungen verzeichneten im Jahr 2025 rückläufiges Geschäft (Anzahl: -4,6 %, laufende Jahresbeiträge: -1,0 %).

Im Kapitalanlagebereich lag das Netto-Kapitalanlageergebnis in Höhe von 127,8 Mio. € erwartungsgemäß moderat unter dem Vorjahreswert von 137,3 Mio. € (jeweils ohne FLV/FRV). Der Kapitalanlagebestand bewegte sich 2025 mit 5.905,9 Mio. € wie erwartet in etwa auf Vorjahresniveau (5.948,1 Mio. €) mit leicht abnehmender Tendenz. Die Nettoverzinsung lag mit 2,2 % (Vorjahr 2,3 %) moderat und damit wie prognostiziert unter dem Vorjahreswert.

Die Strategische Asset Allokation, also die Zielaufteilung der Kapitalanlagen, wurde Ende 2025 DEVK-weit angepasst. Für die Gesellschaft wurde die Zielquote für den Zinsblock um 7,5 % erhöht zulasten des Aktienblocks und der Immobilien. Im Jahresverlauf schwankte die effektive Aktienquote zu Buchwerten zwischen 3,8 % und 6,4 %, wobei die Gesellschaft am stärksten im ersten Quartal 2025 in Aktien investiert war. Mittelfristig ist ein weiterer Aufbau der Aktienpositionen geplant.

Neuzugang und Bestand

Bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wurden im Jahr 2025 insgesamt 29.881 (Vorjahr 30.301) neue Verträge abgeschlossen. Damit ergab sich entgegen der Prognose ein Rückgang um 1,4 %. Die Versicherungssumme des Neuzugangs erreichte 2.616,8 Mio. € (Vorjahr 2.503,8 Mio. €). Dies entspricht einer Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 980,6 Mio. € (Vorjahr 943,1 Mio. €).

Im Bestand erhöhte sich die versicherte Summe der Hauptversicherungen um 1,0 % auf 31.230,5 Mio. € (Vorjahr 30.923,4 Mio. €). Bei der Stückzahl der Verträge ergab sich wie prognostiziert ein Rückgang um 2,3 % auf 655.437 (Vorjahr 671.025).

Die Bewegung des Bestands ist in der Anlage zu diesem Lagebericht dargestellt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Beitragsrückerstattung	71.493	80.312	-8.819
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	55.276	61.146	-5.870
Versicherungstechnisches Ergebnis	16.217	19.166	-2.949
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-1.709	-3.824	2.115
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	14.508	15.342	-834
Steuern	508	342	166
Gewinnabführung	14.000	15.000	- 1 000
Jahresüberschuss	-	-	-

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen gemäß der Prognose über dem Vorjahr (448,5 Mio. €) und beliefen sich auf 462,0 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg von 3,0 % (Vorjahr +1,8 %), der auf die Einmalbeiträge zurückzuführen war.

Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. betragen im Geschäftsjahr 407,3 Mio. € (Vorjahr 387,3 Mio. €) und lagen damit entgegen der Prognose über dem Vorjahr. Der Rückgang zum Vorjahr resultierte insbesondere

aus den Rückkäufen und Abläufen. Unsere Stornoquote (bezogen auf den laufenden Beitrag) lag mit 5,23 % über dem Niveau des Vorjahres (4,47 %), bewegte sich aber unterhalb des Branchenschnitts.

Veränderung der Deckungsrückstellung

Die Veränderung der Deckungsrückstellung (Bruttobetrag) betrug im Geschäftsjahr +70,5 Mio. € und lag damit wie prognostiziert unter dem Vorjahr (+124,8 Mio. €). Der Anstieg der Deckungsrückstellung bei sinkender Zinszusatzreserve ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungen in Höhe von +67,2 Mio. € (Vorjahr +105,7 Mio. €) zurückzuführen. Er ergibt sich aus der positiven Entwicklung der Fondskurse und dem Bestandswachstum der Fondsprodukte.

Die Veränderung der Zinszusatzreserve erreichte wie im Vorjahr einen negativen Wert und lag bei -24,0 Mio. € (Vorjahr -22,2 Mio. €). Der Referenzzins (Korridormethode) war mit 1,57 % im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Rückgang der Zinszusatzreserve ergibt sich überwiegend aus Bestandsrückgang, der insbesondere durch Ablauf geprägt war.

Kapitalerträge

Die gesamten Bruttoerträge aus Kapitalanlagen (ohne Kundenerträge) erhöhten sich im Berichtsjahr auf 168,0 Mio. € (Vorjahr 166,7 Mio. €). Gestiegene Abgangsgewinne (29,7 Mio. € nach 18,8 Mio. €) in erster Linie aus Aktienverkäufen flossen positiv ins Ergebnis ein. Dem gegenüber standen unter anderem geringere Zuschreibungen (3,0 Mio. € nach 9,5 Mio. €). Die gesamten Aufwendungen stiegen von 29,4 Mio. € auf 40,2 Mio. €. Diese Entwicklung ist vor allem auf höhere Abschreibungen, insbesondere auf einen Spezialfonds, (32,0 Mio. € nach 20,4 Mio. € im Vorjahr) zurückzuführen.

Die Nettoerträge der Kapitalanlagen lagen ohne Fondserträge der FLV/FRV mit 127,8 Mio. € (Vorjahr 137,3 Mio. €) ebenso wie die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen (2,2 % nach 2,3 %) unterhalb des Vorjahresniveaus.

Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre erreichte nach der vom GDV empfohlenen Berechnungsmethode 2,3 % (Vorjahr 2,3 %).

Steuern

Aufgrund des im Jahr 2002 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG wurde eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft wirksam.

Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalteten die Steuern aus Fondsauswertungen, die ausländische Quellensteuer und die Steuern aus den Bestimmungen des § 36a EStG. Bei den sonstigen Steuern handelt es sich zum überwiegenden Teil um Umsatzsteuer.

Geschäftsergebnis und Ergebnisverwendung

Der Rohüberschuss unserer Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 69,3 Mio. € (Vorjahr 76,1 Mio. €). Hiervon wurden 55,3 Mio. € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Damit ging die Zuführung entgegen der Prognose im Vergleich zum Vorjahr (61,1 Mio. €) zurück. Es wurden 79,8 % (Vorjahr 80,3 %) des Rohüberschusses für die Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmerinnen und -nehmer verwendet.

Aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurden 14,0 Mio. € an die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG abgeführt. Die Gewinnabführung lag damit wie prognostiziert auf dem geplanten Niveau.

Finanzlage des Unternehmens

Cashflow

Die zur Bedienung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität ist durch eine laufende Liquiditätsplanung, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt, gewährleistet. Der Gesellschaft fließen durch Beitragseinnahmen, durch Kapitalanlageerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen laufend liquide Mittel zu. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit, das heißt der Mittelbedarf für das Nettoinvestitionsvolumen, betrug im Geschäftsjahr -93,8 Mio. €. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden durch die laufende Geschäftstätigkeit erwirtschaftet.

Ratings

S&P Global Ratings hat der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG zuletzt im Juni 2025, wie auch schon in den Vorjahren, ein „A+“ verliehen. Die künftige Entwicklung schätzt S&P Global Ratings als „stabil“ ein.

Zu der gleichen Einschätzung ist die Rating-Agentur Fitch gekommen, die im Juli 2025 die Finanzstärke der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG unverändert mit „A+“ einstuft. Der Ausblick ist ebenfalls weiterhin „stabil“.

Vermögenslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Kapitalanlagen (ohne FLV/FRV)	5.905.925	5.948.150	-42.225
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	631.090	563.841	67.249
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	23.033	24.340	-1.307
Sonstige Forderungen	34.452	14.798	19.654
Übrige Aktiva	46.190	45.132	1.058
Gesamtvermögen	6.640.690	6.596.261	44.429
Eigenkapital	162.164	162.164	-
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne FLV) f. e. R.	5.529.375	5.534.007	-4.632
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	631.090	563.841	67.249
Andere Rückstellungen	11.553	12.842	-1.289
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	260.066	273.171	-13.105
Sonstige Verbindlichkeiten	17.014	22.452	-5.438
Übrige Passiva	29.428	27.784	1.644
Gesamtkapital	6.640.690	6.596.261	44.429

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen lag im Berichtsjahr nahezu unverändert bei 6,0 Mrd. €. In der Zusammensetzung des Kapitalanlagebestandes hat sich durch die Teilveräußerung einer Immobilienbeteiligung an andere Konzerngesellschaften der Immobilienblock entsprechend reduziert. Der Anteil sank zugunsten der übrigen Assetklassen. Die Anpassungen der Asset Allokation mit einer stärkeren Ausrichtung in Richtung Realwerte erfolgen schrittweise, so dass sich die Bestandsstruktur nur allmählich verändert. Zugleich kann die Aktienquote im Jahresverlauf durch Marktbewegungen und aus Risikoaspekten unterjährig deutlich schwanken.

Der Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (FLV/FRV) stieg im Jahr 2025 deutlich von 563,8 Mio. € auf 631,1 Mio. €.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit

Die Zufriedenheit ihrer Mitglieder, Kundinnen und Kunden ist für die DEVK strategisches Ziel. Aus diesem Grund analysiert die DEVK jährlich die Zufriedenheit und beteiligt sich hierfür an einer repräsentativen Versicherungsmarktstudie.

Diese misst die Kundenzufriedenheit von 21 Top-Versicherungsunternehmen in Deutschland und bildet sie transparent auf einem Index ab. Entwicklungen im Zeitablauf und im Mitbewerbervergleich werden hierdurch messbar und Maßnahmen können gezielt ergriffen werden.

In der Gesamtzufriedenheit verbessert sich die DEVK im Jahr 2025 um einen Platz auf den sechsten Rang im Wettbewerbervergleich. Das selbst gesteckte Ziel von 790 Punkten wurde nicht erreicht. Interne Messungen zeigen zusätzlich eine sehr hohe Mitglieder- und Kundenzufriedenheit, vor allem mit der Beratung.

Kundenzufriedenheitsindex		
	Geschäftsjahr Punkte	Vorjahr Punkte
Ist	776	777
Ziel	790	777

Für 2026 wurden 790 Punkte als Zielwert festgelegt.

Mitarbeitendenzufriedenheit

Die DEVK möchte für ihre Mitarbeitenden und Vermittler ein Umfeld schaffen, in dem sie bestmögliche Arbeitsergebnisse erzielen können. Deshalb sind Untersuchungen der Zufriedenheit im Innen- und Außendienst ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die DEVK befragt ihre Belegschaft regelmäßig nach ihren Einschätzungen, kommuniziert diese intern und arbeitet intensiv mit dem Feedback. Befragungen erfolgen sowohl turnusmäßig als auch bei aktuellen Anlässen. Auch die gesetzlich vorgeschriebene Beurteilung der psychischen Gefährdung der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz erfolgt ebenfalls auf Basis einer umfangreichen Befragung. Hohe Beteiligungsquoten zeigen das aktive Interesse der Belegschaft an Partizipation.

Auf diese Weise erhält die DEVK ein sehr umfangreiches Bild in Bezug auf die Zufriedenheit ihrer Belegschaft. Hierzu gehört auch die transparente Abbildung der Zufriedenheit im Innen- und Außendienst auf Basis eines Index, der die Gesamtzufriedenheit, die Bindung und die Weiterempfehlungsbereitschaft widerspiegelt. Hier übertraf die DEVK im Jahr 2025 ihr selbst gestecktes Ziel sowie die Ergebnisse der beiden Vorjahre.

Mitarbeitendenzufriedenheitsindex

	Geschäftsjahr Punkte	Vorjahr Punkte
Ist	740	714
Ziel	720	733

Für 2026 wurden 745 Punkte als Zielwert festgelegt.

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2025 zufriedenstellend entwickelt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG bietet für 2026 ihren Kundinnen und Kunden mit konstanten 2,4 % eine weiterhin attraktive laufende Überschussbeteiligung an.

Darüber hinaus haben wir 2025 unser Produkt-Portfolio zur Altersvorsorge gezielt verschlankt und dafür im Sommer ein verbessertes flexibles Rentenprodukt „DEVK-Rente ZukunftPlus“ eingeführt. Neben unserem Hauptaußendienst bieten wir dieses Produkt seit Ende 2025 auch über die Sparda-Banken an und sehen dadurch eine weitere positive vertriebliche Entwicklung. Wir werden auch in diesem Jahr den Fokus auf die bedarfsgerechte Beratung zur Altersvorsorge legen und bieten unseren Kundinnen und Kunden ein Produkt mit breiter Auswahl an Anlagemöglichkeiten an, die optimal auf ihre individuelle Chance-Risiko-Präferenz abgestimmt sind.

Ergänzt um renditestarke ETF-Konzepte und ertragsstabile Überschussbeteiligung bietet die „DEVK-Rente ZukunftPlus“ eine moderne und marktgerechte Lösung für die private als auch betriebliche Altersvorsorge. Wir erwarten in diesem Segment einen signifikanten Neugeschäftsanstieg im Geschäftsjahr 2026.

Auch der im Jahr 2025 hohe Neugeschäftsanteil der „Mischformen mit Garantien“ (Rentenversicherungen) beim GDV (Anzahl: 30,8 %) sowie deren Zuwachs im Beitragsvolumen (Annual Premium Equivalent: +4,4 %) machen deutlich, dass diese im Markt gefragt sind und die Geschäftsaussichten damit weiterhin sehr positiv sind.

Für unsere Risiko-, Sterbegeld-, Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen gab es in diesem Jahr erneut die Höchstwertung von fünf Sternen durch das Analysehaus Morgen & Morgen. Auch unser neues fondsgebundenes Altersversorgungsprodukt mit Garantie wurde bereits zum Start mit fünf Sternen ausgezeichnet.

Der Bestand wird vor allem durch die weiterhin hohen Fälligkeiten und Rückkäufe – ähnlich den Vorjahren – stückzahlbezogen sinken. Das Neugeschäft wird dies voraussichtlich nicht ausgleichen.

Die gebuchten Bruttobeiträge und die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. werden im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich leicht steigen. Die Zuführung zur Deckungsrückstellung (brutto) wird voraussichtlich deutlich zurückgehen. Für die Aufwendungen für Beitragsrückerstattung sowie die Gewinnabführung wird 2026 ein moderater Anstieg prognostiziert.

Aktuell wird erwartet, dass die Konjunktur in Deutschland, getrieben von Fiskalimpulsen im Bereich Rüstung und Infrastruktur, im Jahr 2026 leicht anzieht. Es wird mit einem Wachstum von circa 1,0 % gerechnet. Das konjunkturelle Umfeld der Eurozone wird vorerst weiterhin vom schwächelnden Außenhandel gehemmt. Perspektivisch sollten jedoch die abgeschlossenen Freihandelsabkommen mit Indien und dem Mercosur mittelfristig zu einer deutlichen Stärkung des Außenhandels beitragen. Die US-Konjunktur dürfte weiterhin vom KI-Boom profitieren. Insgesamt wird erwartet, dass sich die globale Konjunktur 2026 im Vergleich zum Vorjahr abkühlt und das weltweite Wirtschaftswachstum von 3,2 % auf 3,0 % fällt.

Nach aktueller Einschätzung der meisten Kapitalmarktteilnehmer wird erwartet, dass die EZB den Einlagenzins im Jahr 2026 zunächst bei 2,0 % belassen wird. Für die Fed werden in 2026 zwei Zinssenkungsschritte auf eine Spanne von 3,00 % bis 3,25 % am Markt eingepreist. Die geldpolitische Unterstützung der Aktien- und Rentenmärkte durch die Zentralbanken wird langsam auslaufen, da das Zinssenkungspotential in beiden Fällen nahezu erschöpft ist. Die zunehmenden Investitionen in Militär und Infrastruktur dürften im Jahr 2026 eine positive Wirkung auf die Konjunktur entfalten, auch unverändert hohe Risikoaufschläge auf europäische Staatsanleihen sollten spürbar werden. Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen könnten konjunkturell bedingt ansteigen und Zinsstrukturkurven tendenziell steiler werden.

Für die Neuanlage im Zinsbereich stellt diese Entwicklung eine gute Ausgangsbasis dar. Die erreichbare Rendite erwarten wir bei deutlich über 3,0 %. Die Refinanzierungen, zum Beispiel im Rahmen von Immobilienfonds, sollten sich im Vergleich zu den Vorjahren verbessern, da in der Regel kurze Laufzeiten bzw. variable Konditionen gewählt werden. Das Erholungspotential im Immobilienbereich bewerten wir derzeit als vergleichsweise gering. Die wirtschaftliche Unsicherheit der Investoren begrenzt die Nachfrage. Das Umfeld für Exits im Bereich Private Equity halten wir für weiterhin schwierig. Da unser Portfolio über Regionen, Sektoren und Laufzeiten gut diversifiziert ist, erwarten wir zunächst keine nennenswerten Auswirkungen. Die Aktienmarktperformance wird 2026 stark davon abhängig sein, ob die Unternehmen tatsächlich Gewinnsteigerungen realisieren können. Angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen erscheint dies schwierig. Eine Aktienmarktkorrektur könnte einen guten Einstiegszeitpunkt für Zukäufe darstellen.

Für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG prognostizieren wir für 2026 einen Kapitalanlagebestand in etwa auf dem Niveau des Vorjahres sowie ein laufendes Ergebnis leicht unterhalb des Vorjahresniveaus. In Summe erwarten wir ein leicht verbessertes Kapitalanlageergebnis. Für die Nettoverzinsung gehen wir 2026 ebenfalls von einem leichten Anstieg aus.

Im Geschäftsjahr 2026 strebt die DEVK eine weitere Verbesserung der Kundenzufriedenheit an. Der zur Messung verwendete Index soll von 776 Punkten (Istwert 2025) auf 790 Punkte gesteigert werden.

Bezüglich der Mitarbeitendenzufriedenheit hat sich die DEVK einen Indexwert von 745 Punkten als Ziel gesetzt. Das Ziel für 2026 liegt damit 5 Punkte über dem Istwert 2025.

Risikobericht

Gemäß § 289 Abs. 1 HGB und den Anforderungen des § 26 VAG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) wird an dieser Stelle über die Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

Risikomanagementsystem

Der Vorstand eines Versicherungsunternehmens ist nach § 26 Abs. 1 VAG für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements verantwortlich. Die Grundlagen des Risikomanagements sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind innerhalb der DEVK in der Risikostrategie sowie den Solvency II-Leitlinien zum Risikomanagement geregelt.

Die Risikomanagementfunktion und das zugehörige Risikomanagementsystem wurden gemäß den Solvency II-Anforderungen ausgerichtet. Die Risikomanagementfunktion wurde als Schlüsselfunktion in einer zentralen Einheit etabliert. Unterstützt wird die Risikomanagementfunktion durch dezentrale Risikomanagementeinheiten, wie z. B. Rückversicherung und Kapitalanlagen. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch, nicht zuletzt durch die dezentrale Risikorunde bzw. das Risikokomitee, statt. Das Risikomanagementsystem verfügt somit sowohl über eine zentral organisierte Einheit, deren Aufgabe es ist, das Risikomanagement übergreifend über alle Risikokategorien sicherzustellen, als auch über dezentrale Risikomanagementeinheiten, die mit ihrem Spezialwissen die Risikosituation betrachten. Die operative Risikoverantwortung der Fachbereiche sowie die Verantwortung des Vorstands bleiben hiervon unberührt. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Methoden und Verfahren des Risikomanagements und ist für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie übernimmt die Koordinationsfunktion und unterstützt die Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen.

Kernelemente zur Steuerung der Risiken der DEVK sind das Risikotragfähigkeitskonzept und das Limitsystem. Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt eine ausreichende Hinterlegung von Eigenmitteln für alle wesentlichen Risiken sicher. Es dient dazu, den Risikoappetit des Unternehmens abzubilden und zu operationalisieren. Dafür werden für die wesentlichen Risiken („Marktrisiko“, „versicherungstechnisches Risiko“ und „Ausfallrisiko“) Grenzwerte bestimmt, um die Zielbedeckungsquote der Unternehmen für ein vordefiniertes Sicherheitsniveau sicherzustellen. Dadurch werden den genannten Risiken jährlich neue Maximalgrenzen für das jeweilige Risikokapital zugeordnet.

Zur Operationalisierung der Risikosteuerung wird innerhalb der DEVK ein Limitsystem als Überwachungssystem zur frühzeitigen Risikoidentifikation und -bewertung eingesetzt. Die Limitauslastung wird in Form von Risikokennzahlen dargestellt.

Zusätzlich wird halbjährlich eine umfassende Risikoinventur durchgeführt. Die Risiken werden strukturiert mit Hilfe einer Softwarelösung erhoben und nach Risikokategorien unterteilt. Die Risiken werden soweit möglich quantifiziert. Die zur Risikosteuerung notwendigen Maßnahmen werden erfasst. Zudem werden Risiken ad hoc betrachtet, sofern sie wesentlich sind.

Mit Hilfe von Risikotragfähigkeitskonzept, Limitsystem und Risikoinventur kann unmittelbar und angemessen auf Entwicklungen reagiert werden, die für die DEVK ein Risiko darstellen. Wirksamkeit und Angemessenheit werden durch die Interne Revision überwacht.

Die Risikolage der Einzelunternehmen und des Konzerns wird quartalsweise anhand des Risikoberichts in der dezentralen Risikorunde sowie im Risikokomitee erörtert. Hierbei werden die als wesentlich identifizierten Risiken, die Limitauslastungen und die aktuellen Risikotreiber berücksichtigt. Anschließend wird der Risikobericht den jeweils verantwortlichen Vorstandsmitgliedern im Rahmen einer Vorstandsvorlage vorgelegt.

Versicherungstechnische Risiken

Unter dem versicherungstechnischen Risiko wird die Gefahr verstanden, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen den in der Tariffkalkulation zugrunde gelegten Aufwand übersteigt.

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG nutzt zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs die Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG bietet auf dem deutschen Markt folgende Haupt- (als Einzel- oder Kollektivversicherung) und Zusatzversicherungen an:

- Todesfall- und Erlebensfallversicherung (Kapital-, Renten-, Risiko-, fondsgebundene Versicherung sowie Hinterblieben- und Unfallzusatzversicherung),
- Berufs-, Erwerbs- und Arbeitsunfähigkeitsversicherung sowie Grundfähigkeitsversicherung und schwere Krankheiten Zusatzversicherung und
- Kapitalisierungsgeschäfte zur Abdeckung von Langzeitkonten.

Aufgrund des gezeichneten Geschäfts setzt sich das versicherungstechnische Risiko der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG aus den Risiken Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kostenrisiko sowie dem Katastrophenrisiko zusammen. Darüber hinaus ist die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG durch das derzeitige Geschäft vom versicherungstechnischen Risiko Kranken (Invaliditäts-, Storno- und Kostenrisiko sowie Katastrophenrisiko) betroffen. Bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG stellen das Storno- sowie das Kostenrisiko auf Nettoebene das größte versicherungstechnische Risiko dar.

Die biometrischen Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko) bestehen darin, dass der tatsächliche Aufwand von dem in den Tarifen verwendeten Rechnungsgrundlagen (bspw. Sterbewahrscheinlichkeiten), im Laufe der Zeit abweicht. Die im Neugeschäft und Bestand verwendeten Wahrscheinlichkeitstafeln enthalten bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ausreichende Sicherheitsmargen und beinhalten zukünftig erwartete Entwicklungen.

Das Stornorisiko stellt die Unsicherheit des Fortbestehens von Erst- und Rückversicherungsverträgen dar. Beim Stornorisiko werden drei Teilrisiken betrachtet. Auf Verträgen, bei denen Storno rückstellungsmindernd wirkt, ist das Risiko der Verringerung der Stornoraten anzuwenden und auf Verträgen, bei denen Storno rückstellungserhöhend wirkt, ist das Risiko der Stornoratenerhöhung (über die Restlaufzeit) bzw. des Massenstornos im ersten Jahr der Projektion in Ansatz zu bringen. In den Berechnungen wird das Maximum aus diesen drei Szenarien verwendet.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die rechnermäßigen Kosten übersteigen. Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG widmet dem Risiko eine hohe Aufmerksamkeit. Es wird intensiv beobachtet und laufend analysiert. Bei den Analysen werden die tatsächlichen Bestandsveränderungen, insbesondere die rückläufigen Stückzahlen sowie die gestiegene Versicherungssumme, berücksichtigt.

Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko extremer Schwankungen von Sterblichkeit.

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass der bei Vertragsabschluss garantierten jährlichen Verzinsung über einen längeren Zeitraum niedrigere Markttrenditen gegenüberstehen. Durch den Zinsanstieg im Vergleich zum Jahr 2021 reduzierte sich das Zinsgarantierisiko im Vergleich zu den Vorjahren grundsätzlich. Eine wesentliche Rolle spielt zudem die auf Basis eines Referenzzinssatzes zusätzlich zu bildende Zinszusatzreserve. In den Jahren 2011 bis 2021 sank der Referenzzins von 3,92 % auf 1,57 %. Aufgrund der in 2018 eingeführten Korridormethode beträgt er seit 2021 unverändert 1,57 %. Dementsprechend stieg die Zinszusatzreserve in den Geschäftsjahren 2011 bis 2021 kontinuierlich und belastete die Ergebnisse. Seit dem Geschäftsjahr 2022 ergibt sich eine Reduktion der Zinszusatzreserve, die einen positiven Beitrag zum Zinsergebnis liefert.

Die Reduktion der Zinszusatzreserve um 24,0 Mio. € (Vorjahr 22,2 Mio. €) auf 522,6 Mio. € (Vorjahr 546,6 Mio. €) ergibt sich aufgrund von regulären Abläufen und verringerten Restlaufzeiten. Aufgrund der Korridormethode ist auch bei einem moderat sinkenden Zinsumfeld mittelfristig mit weiteren Reduktionen zu rechnen, die ebenfalls einen positiven Beitrag zum Zinsergebnis leisten werden.

Durch eine sorgfältige Produktentwicklung und ständige aktuarielle Verlaufsanalysen wird sichergestellt, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zusätzlich werden unerwünschte, größere Schwankungen unserer Risikoergebnisse durch eine geeignete Rückversicherungspolitik verhindert. Darüber hinaus ist ein zusätzliches Ausgleichs- und Stabilisierungspotenzial durch die freien Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegeben.

Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde auf mehrere externe Rückversicherer verteilt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich in der Erstversicherung aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittlern.

Unsere fälligen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen im Beobachtungszeitraum der letzten drei Jahre durchschnittlich 5,1 Mio. €. Von diesen Forderungen sind im Mittel 0,2 % ausgefallen. Bezogen auf die durchschnittlich gebuchten Bruttobeiträge (447,3 Mio. €) belief sich die Ausfallquote der letzten drei Jahre auf unter 0,01 %. Das Ausfallrisiko ist daher für unser Unternehmen von untergeordneter Bedeutung.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft mit einem Fälligkeitsdatum älter als 90 Tagen in Höhe von 0,2 Mio. €.

Die zum Jahresende bestehenden Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern beliefen sich auf 0,2 Mio. €. Eine Übersicht über die Abrechnungsforderungen sowie das Rating unserer Rückversicherungspartner gibt die folgende Tabelle:

Ratingklasse	Abrechnungsforderungen in Mio. €
A+	0,04
ohne Rating	0,13

Kapitalanlagerisiken

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen:

- das Risiko ungünstiger Marktpreisentwicklungen, insbesondere Zins-, Aktien-, Immobilien- oder Wechselkursrisiken,
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko),
- das Risiko stark korrelierender Risiken, die das Ausfallrisiko erhöhen (Konzentrationsrisiko),
- das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit nachkommen zu können
- geopolitische Risiken und damit verbundene wirtschaftliche Auswirkungen.

Der interne Anlagekatalog gibt die maßgeblichen Rahmenbedingungen für unsere Anlagepolitik vor. Die Strategische Asset Allokation konkretisiert die Anlagepolitik der DEVK. Seit 2020 beinhaltet die Strategische Asset Allokation eine eigene Assetklasse für Alternative Investments (Infrastruktur und Sonstiges). Durch den geplanten weiteren Ausbau von nicht unmittelbar zinsabhängigen Kapitalanlagen infolge der Anpassung der Strategischen Asset Allokation steigen mittelfristig die potenziellen Wertschwankungen und sinkt teilweise die kurzfristige Handelbarkeit der Kapitalanlagen. Der geplante Ausbau von Realwerten im Portfolio erhöht mittelfristig somit das Risikoniveau der Kapitalanlagen.

Kurs- und Zinsrisiken wird weiterhin durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Darüber hinaus beschränken wir das Bonitätsrisiko bzw. das Konzentrationsrisiko durch sehr strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der von uns gewählten Emittenten, sodass keine existenzgefährdenden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern bestehen. Durch einen fortlaufenden ALM-Prozess (Asset-Liability-Management) wird die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen sichergestellt.

Dem Liquiditätsrisiko wird durch die regelmäßige Ermittlung der Auslastung der Liquiditätsklassen im Rahmen des Risikomanagementprozesses begegnet. Diese Kennzahl fließt ins Limitsystem ein. Zusätzlich werden Liquiditätsstresse auf die Liquiditätsplanung des Unternehmens unterstellt, um adversen Ereignissen am Kapitalmarkt oder der Passivseite Rechnung zu tragen. Zudem werden anlassbezogene Sensitivitätsberechnungen durchgeführt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 haben wir einen eigenen Kapitalanlagestresstest durchgeführt. Dieser überprüft, ob das Versicherungsunternehmen trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf den Kapitalmärkten in der Lage ist, die gegenüber den Kundinnen und Kunden eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Kapitalanlagestresstest simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und betrachtet die bilanziellen Auswirkungen für das Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag. Es wird insbesondere eine negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt bei gleichbleibendem Rentenmarkt, ein gleichzeitiger „Crash“ auf dem Aktien- und Rentenmarkt sowie auf dem Aktien- und Immobilienmarkt unterstellt.

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten mehrjährigen Kapitalanlageplanung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann frühzeitig gegengesteuert werden. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestehen Ende 2025 die folgenden Maßnahmen:

- Flexible Steuerung der Investitionsquote in den Spezialfonds, insbesondere im Aktienbereich, z. B. über Indexfutures sowie teilweise die Implementierung von Wertuntergrenzen
- Währungskongruente Refinanzierungen im Bereich der indirekten Immobilieninvestments
- Nutzung von Anleihevorkäufen
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte.

Zinsblock

Per 31. Dezember 2025 beläuft sich die Summe der Zinsanlagen auf 4,4 Mrd. €. Zum Stichtag besteht eine negative Bewertungsreserve in Höhe von 798,2 Mio. € (im Vorjahr minus 575,6 Mio. €). Insgesamt sind 2,4 Mrd. € als Inhaberpapiere (inkl. der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Hiervon ist gemäß § 341 Abs. 2 HGB ein Volumen von 2,4 Mrd. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten. Zudem werden Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt und es liegen keine Anhaltspunkte für Bonitätsverschlechterungen vor. Zinstitel im Anlagevermögen weisen eine negative Bewertungsreserve in Höhe von 407,3 Mio. € aus. Darin enthalten sind stille Lasten mit einem Volumen in Höhe von 411,3 Mio. € (Vorjahr 302,0 Mio. €) sowie stille Reserven in Höhe von 4,1 Mio. € (Vorjahr 6,6 Mio. €). Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/-1 Prozentpunkt bedeutet eine Wertveränderung von -390,5 Mio. € bzw. 464,3 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf den Einfluss auf unsere Ertragsituation. Grund dafür ist, dass sich innerhalb eines Jahres durch Restlaufzeitverkürzung der einzelnen Wertpapiere Marktwertveränderungen und Veränderungen der Zinssensitivität ergeben. Weiterhin ist der überwiegende Teil unserer Zinsanlagen in – dem Anlagevermögen gewidmeten – Inhaberschuldverschreibungen oder zum Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führt ein Anstieg des Marktzins aufgrund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Weisen die Wertpapiere noch stille Reserven aus, würden diese zunächst abgebaut. Ausnahme hiervon sind Wertverluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten. Diese würden sich unter anderem in einer kurzfristigen Ausweitung der Risikozuschläge verdeutlichen. Diese bewegten sich im Jahr 2025 jedoch weitestgehend seitlich. Ansteigende Risikozuschläge infolge von Bonitätsverschlechterungen in einer wirtschaftlichen Abschwächung, einer länger anhaltenden Rezession oder einer Aktienmarktkorrektur halten wir 2026 für möglich.

Neben den Immobilienfinanzierungen und Policendarlehen mit einem Anteil in Höhe von insgesamt 8,1 % gemessen an den gesamten Kapitalanlagen, erfolgen unsere Zinsanlagen überwiegend in Pfandbriefen, Bankschuldverschreibungen und internationalen Unternehmensanleihen. Der Schwerpunkt der Rentenueuanlagen erfolgte im Jahr 2025 in internationalen Inhaberschuldverschreibungen von Banken und Unternehmen sowie Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen. Bei den Rentenueuanlagen insgesamt handelt es sich um Inhaberpapiere, die größtenteils dem Anlagevermögen gewidmet sind, sowie um Namenspapiere.

In einem niedrigen Umfang werden Anleihen von den europäischen Peripherieländern Italien, Irland, Spanien und Portugal gehalten. Anleihen von Emittenten aus Russland und der Ukraine sind weder im Direktbestand noch in durchgeschauten Spezialfonds vorhanden. Hinsichtlich der Emittentenrisiken ist die Gesellschaft zu 28,2 % in Staatspapieren, 17,7 % in Unternehmensanleihen und 18,7 % in Wertpapieren und Anlagen von Kreditinstituten und anderen Finanzdienstleistern gemessen an den gesamten Kapitalanlagen investiert. Investi-

tionen bei Kreditinstituten unterliegen größtenteils den verschiedenen gesetzlichen und privaten Einlagensicherungssystemen oder es handelt sich um Zinspapiere mit besonderen Deckungsmitteln kraft Gesetzes.

Unsere Zinsanlagen weisen folgende Ratingverteilung auf:

Ratingverteilung		
	Geschäftsjahr	Vorjahr
AA- und besser	49,7 %	49,7 %
A- bis A+	36,8 %	34,2 %
BBB- bis BBB+	13,1 %	14,7 %
BB+ und schlechter	0,4 %	1,4 %

Die Ratingverteilung der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr im Bereich „BBB- bis BBB+“ sowie „BB+ und schlechter“ reduziert, während der Anteil an Wertpapieren mit Ratings im Bereich „A- bis A+“ leicht gestiegen ist. Insgesamt hat sich dadurch die Risikolage leicht verbessert. Wir werden bei Neu- und Wiederanlagen weiterhin nahezu ausschließlich in Zinspapiere hoher Bonität investieren.

Aktienanlagen/Beteiligungen

Unsere Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am DAX und EuroStoxx50 ausgerichtet, so dass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung unseres Portfolios relativ genau abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert unseres effektiven Aktienportfolios um 39,7 Mio. €. Beide Referenzindizes haben 2025 eine starke Wertentwicklung vollzogen. Mittelfristig erwarten wir eine positive Entwicklung, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten. Insgesamt liegt die effektive Aktienquote zum Jahresende oberhalb des Niveaus vom Jahresanfang. Sollten sich zukünftig aufgrund veränderter wirtschaftlicher oder geopolitischer Rahmenbedingungen Risiken ergeben, kann die Aktienquote angepasst werden.

Aktien und Aktienfonds im Wert von 419,5 Mio. € (vor Absicherungen) sind dem Anlagevermögen gewidmet. Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds weisen weder stille Reserven noch Lasten auf.

Immobilien

Am Bilanzstichtag waren 706,8 Mio. € zu Buchwerten in Liegenschaften investiert, davon 628,0 Mio. € über indirekte Mandate, unter anderem über Spezialfonds in Büroimmobilien und anderen gewerblichen Immobilien.

Auf den Direktbestand in Höhe von 78,8 Mio. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von 1,8 Mio. €. Die Bewertungsreserven auf Immobilienfonds im Anlagevermögen liegen bei 22,3 Mio. €, stille Lasten liegen keine vor. Abgesehen vom Inflationsrisiko, das über eine Indexierung der Mietverträge begrenzt wird, liegen im direkten Immobilienbestand keine besonderen Risiken vor. Auf Immobilienfondsebene sehen wir keine außergewöhnlichen Risiken bezüglich Vermietung und Qualität der Immobilien. Wir erwarten, dass sich die ersten Werterholungen in 2025 auch in 2026 auf niedrigem Niveau fortsetzen. Neben dem allgemeinen Immobilienrisiko besteht teilweise ein Währungsrisiko, das zum Teil über währungskongruente Finanzierung und Devisentermingeschäfte abgesichert wird. Risiken aus einem möglichen Abschwung am Immobilienmarkt werden durch vorhandene stille Reserven, Diversifizierung und möglichst langfristige, indexierte Mietverträge begrenzt.

Alternative Investments

Basierend auf unserer Strategischen Asset Allokation soll die Assetklasse Alternative Investments grundsätzlich weiter ausgebaut werden. Der Bestand an Alternativen Investments (ohne Private Equity) verteilt sich auf Investitionen in Infrastruktur (78 %) und Sonstiges (22 %). Das Volumen liegt zum 31. Dezember 2025 bei 173,3 Mio. € (Vorjahr 147,7 Mio. €). Dies entspricht 2,9 % (Vorjahr 2,5 %) der gesamten Kapitalanlagen zu Buchwerten. Im Geschäftsjahr 2025 sind Abschreibungen in Höhe von 4,6 Mio. € entstanden (Vorjahr 1,5 Mio. €). Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen (Vorjahr 0,9 Mio. €).

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Abläufen, dem Versagen technischer Systeme, menschlichem Fehlverhalten oder externen Ereignissen. Rechtsrisiken und Compliance-Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Darüber hinaus stellen die Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiken) einen maßgeblichen Bestandteil der operationellen Risiken dar.

Das Management der operationellen Risiken erfolgt durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der betrieblichen Abläufe sind risikoorientierte Kontrollen eingerichtet. Deren Funktionsfähigkeit wird laufend überwacht, etwaige Kontrollschwächen werden beurteilt und gegebenenfalls beseitigt. Im Rahmen des Internen Kontrollsystem-Prozesses erfolgt eine klare Zuweisung von Zuständigkeiten für die regelmäßige Ermittlung, Dokumentation und Überwachung relevanter Risikoexpositionen.

Operationelle Risiken werden schwerpunktmäßig in der halbjährlichen Risikoinventur sowie laufend in der Prozessdokumentation erfasst und beschrieben.

Die Unterstützung der Geschäftsprozesse durch den IT-Betrieb bringt eine Vielzahl operationeller Risiken mit sich. Die Sicherheit der Programme, der Datenhaltung und des laufenden Betriebs wird durch umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen in den Rechenzentren der Drittanbieter (Cloud) gewährleistet. Die IT-Infrastruktur der DEVK ist redundant ausgelegt. Die beiden Rechenzentren sind über zwei getrennte Glasfaserleitungen miteinander verbunden. Im Rahmen der Cloud-Strategie werden zunehmend Systeme in der Cloud betrieben.

Seit Januar 2025 gilt die DORA-Verordnung, die der Sicherstellung der digitalen operationalen Resilienz im Finanzsektor dient. Die DEVK verankerte Anforderungen und Vorgaben an ihre Governance und Prozesse in einer DOR-Strategie. Die DORA hat maßgeblichen Einfluss auf die Betrachtung von Risiken in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT-Risiken) im Risikomanagementrahmen des Unternehmens. Hierzu werden bestehende Prozesse und Methoden (z. B. Risikoinventur oder Limitsystem) genutzt, um eine effiziente Steuerung der Risiken sicherzustellen. Dies schließt auch die IKT-Drittparteiensrisiken ein.

Künstliche Intelligenz (KI) bietet der DEVK Chancen, innovative Lösungen zu entwickeln und effizientere Prozesse zu gestalten, um Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden gerecht zu werden. Das Risikomanagement stellt im Einklang mit dem „EU AI Act“ sicher, dass potenzielle Gefahren und Schwachstellen in allen Phasen des Lebenszyklus eines KI-Systems systematisch identifiziert, bewertet und beherrscht werden. Die mit dem Einsatz von KI-Systemen verbundenen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses gesteuert. Dies gewährleistet, dass KI-spezifische Risiken im Kontext der gesamten Unternehmensrisiken angemessen adressiert werden.

Die Informationssicherheits-Strategie der DEVK verfolgt die Sicherheitsziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, Anwendungen und der IT-Infrastruktur. Zentrale Elemente des Informationssicherheits-Managements der DEVK sind das Informationssicherheits-Board und der Informationssicherheits-Beauftragte. Das Informationssicherheits-Board dient der strategischen Steuerung der Informationssicherheit der DEVK-Gruppe und der Vorbereitung sicherheitsrelevanter Entscheidungsvorlagen für den Vorstand. Der Informationssicherheits-Beauftragte steuert den Informationssicherheits-Prozess. Um ein gleichmäßiges und angemessenes Sicherheitsniveau zu erreichen, werden die Sicherheitsmaßnahmen am Schutzbedarf und den Bedrohungen ausgerichtet. Die DEVK strebt den Erhalt im Hinblick auf das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) für den IT-Betrieb und die Zertifizierungsreife nach ISO27001 auf Basis des IT-Grundschutzes nach Standard des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik an.

Das Notfallmanagement (Business Continuity Management) ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Es gewährleistet, dass die DEVK bei Unterbrechungen zeitkritischer Aktivitäten ihren Geschäftsbetrieb auf einem festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) fortsetzen und schnellstmöglich eine Wiederherstellung des Normalbetriebs erreichen kann. Zentraler Bestandteil des Notfallmanagements ist die Identifizierung der zeit- und geschäftskritischen Aktivitäten einschließlich der erforderlichen Ressourcen. Maßgeblich hierfür sind die als kritisch oder wichtig definierten Tätigkeiten. Szenariospezifisch bestehen Notfallpläne, die einen definierten Notbetrieb gewährleisten und eine schnelle Rückkehr zum Normalbetrieb ermöglichen. Notfallübungen dienen der Überprüfung der getroffenen Maßnahmen.

Der IT-Service Continuity Plan wird regelmäßig getestet, um eine effektive Wiederherstellung der IT-Systeme sicherzustellen.

Operationelle Risiken entstehen nicht nur durch technische Störungen oder externe Einflüsse, sondern in erheblichem Maße auch durch personelle Abhängigkeiten und menschliches Fehlverhalten. Das Management von Kopfmonopolen und Schlüsselpositionen ist grundsätzlich Bestandteil der Personalstrategie der DEVK-Gruppe. Im Rahmen der Personalplanung werden Kopfmonopole und Schlüsselpositionen regelmäßig erhoben. Zur Vermeidung von Kopfmonopolen wird Wissen auf mehrere Mitarbeitende verteilt und durch Dokumentationen abgesichert.

Dem demografischen Risiko begegnet die DEVK-Gruppe mit Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität. Hierzu zählen verstärktes Personalmarketing und flexible Arbeitszeitmodelle zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein aktives Gesundheitsmanagement wirkt dem Krankheitsrisiko der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entgegen.

Rechtliche Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Rechtsänderungsrisiken bezeichnen Risiken aus Änderungen des Rechtsumfelds einschließlich aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Zu den Folgen aus Compliance-Risiken gehören rechtliche oder aufsichtsrechtliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren. Die DEVK hat ein Compliance-Management-System etabliert, das die Einhaltung dieser Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.

Solvency II

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG erfüllte im Jahr 2025 sämtliche Berichtspflichten gegenüber der Aufsicht bzw. der Öffentlichkeit, wie den Geschäftsbericht, den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage, den Regular Supervisory Report (als Änderungsbericht) sowie den Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG berechnet die Solvenzkapitalanforderung (SCR) anhand der Standardformel. Das SCR setzt sich aus verschiedenen Risikokategorien zusammen (versicherungstechnisches Risiko, Markt-, Ausfall- und operationelles Risiko). Die Summe aller Risiken stellt das Gesamtrisiko und somit das Risikoprofil dar. Die etwaigen Risikominderungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Rückversicherung oder Hedgingmaßnahmen, sind im Gesamtrisiko verrechnet.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II werden erfüllt.

Projektionsrechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses per 31. Dezember 2024 zeigen, dass aus Sicht der Gesellschaft eine ausreichende Bedeckung des Risikokapitals auch in Zukunft sichergestellt ist.

Auch unter den aktuellen Gegebenheiten (z. B. Volatilität der Zinsen und wirtschaftlichen sowie politischen Gegebenheiten) stellt die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG durch eine kontinuierliche Analyse und gezielte Steuerung sicher, dass durch eine angemessene Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Fortbestand der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gewährleistet wird.



Anlagen zum Lagebericht

Verzeichnis der im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungsarten

I. Hauptversicherungen (als Einzel- und Kollektivversicherung)

Kapitalversicherungen auf den Todesfall

Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall

Termfixversicherungen¹

Fondsgebundene Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall¹

Fondsgebundene Rentenversicherungen¹

Risikolebensversicherungen¹

Aufgeschobene Leibrentenversicherungen

Sofort beginnende Leibrentenversicherungen¹

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Erwerbsunfähigkeitsversicherungen¹

Grundfähigkeitsversicherungen

Bauspar-Risikoversicherungen²

Kreditlebensversicherungen auf den Todesfall²

Restschuldversicherungen auf den Todesfall²

Kapitalisierungsgeschäft als Altersvorsorgevertrag i. S. d. AltZertG (Riester-Rente)

Kapitalisierungsgeschäft zur Rückdeckung von Zeitwertkonten²

¹ Nur als Einzelversicherung

² Nur als Kollektivversicherung

II. Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Schwere Krankheiten-Zusatzversicherungen

Die von uns eingesetzten biometrischen Rechnungslegungsgrundlagen tragen den Erfordernissen des AGG Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung von biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V. DGVMF, (www.springerlink.com). Weitere, nicht in den Blättern der DGVMF veröffentlichte Hinweise finden sich unter www.aktuar.de.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptver- sicherungen)		(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptver- sicherungen)
	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd.	Einmalbetrag in Tsd. €	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres *	671.025	389.811		30.923.384
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	29.881	22.631	54.829	2.272.299
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	-	8.689	20.783	344.477
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	5.479
3. Übriger Zugang	342	250	-	29.028
4. Gesamter Zugang	30.223	31.570	75.612	2.651.283
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	3.810	1.020		46.771
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	19.367	10.115		882.100
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	16.336	15.891		548.267
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	6.049	4.419		736.666
5. Übriger Abgang	249	2.263		130.326
6. Gesamter Abgang	45.811	33.708		2.344.130
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	655.437	387.673		31.230.537

* Verschiebung von sonstige Lebensversicherungen in Kollektivversicherungen

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres *	671.025	30.923.384
davon beitragsfrei	(157.672)	(1.744.296)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	655.437	31.230.537
davon beitragsfrei	(155.997)	(1.765.831)

* Verschiebung von sonstige Lebensversicherungen in Kollektivversicherungen

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	54.349	1.910.975
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	53.111	1.839.266

Einzelversicherungen										Kollektiv- versicherungen
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebens- versicherungen				
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd.	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd.	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd.	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd.	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd.	
189.011	102.476	75.493	27.391	287.074	191.753	80.494	63.667	38.953	4.524	
4.092	1.720	3.584	1.774	8.337	7.564	11.219	10.977	2.649	596	
-	2.253	-	16	-	4.262	-	2.116	-	42	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
27	24	29	12	263	211	6	-	17	3	
4.119	3.997	3.613	1.802	8.600	12.037	11.225	13.093	2.666	641	
2.921	591	81	38	512	274	110	95	186	22	
6.530	5.807	4.008	1.426	3.278	2.535	343	243	5.208	104	
3.916	2.546	294	290	5.884	7.615	5.772	5.138	470	302	
7	2	1.074	421	4.578	3.817	320	176	70	3	
9	38	29	23	122	904	-	1 104	89	194	
13.383	8.984	5.486	2.198	14.374	15.145	6.545	6.756	6.023	625	
179.747	97.489	73.620	26.995	281.300	188.645	85.174	70.004	35.596	4.540	

Einzelversicherungen										Kollektiv- versicherungen
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebens- versicherungen				
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €	
189.011 (42.844)	3.746.914 (339.362)	75.493 (5.363)	9.527.811 (116.551)	287.074 (76.778)	14.653.478 (645.805)	80.494 (7.309)	2.322.739 (167.806)	38.953 (25.378)	672.442 (474.772)	
179.747 (41.260)	3.554.766 (324.692)	73.620 (5.678)	9.597.522 (125.800)	281.300 (77.683)	14.930.028 (676.280)	85.174 (7.833)	2.510.493 (183.180)	35.596 (23.543)	637.728 (455.879)	

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invalideitäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
24.554	724.604	25.130	1.108.586	2.805	38.355	1.860	39.430
22.873	684.701	25.658	1.089.699	3.407	45.849	1.173	19.017

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.718.326	1.816
II. geleistete Anzahlungen		208.640	327
		1.926.966	2.144
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		78.828.949	80.493
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	538.935.190		696.238
2. Beteiligungen	27.439.208		145.992
		566.374.398	842.229
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	971.866.058		930.270
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.284.014.958		2.028.902
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	475.792.456		483.925
4. Sonstige Ausleihungen	1.529.047.948		1.572.331
5. Andere Kapitalanlagen	-		10.000
		5.260.721.420	5.025.428
		5.905.924.767	5.948.150
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			
		631.090.494	563.841
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	21.957.410		23.181
2. Versicherungsvermittler	1.075.490		1.158
		23.032.900	24.340
II. Sonstige Forderungen		34.452.497	14.798
davon:			
an verbundene Unternehmen: 30.778.897 €			-
		57.485.397	39.138
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		2.267.596	2.087
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		28.315	28
III. Andere Vermögensgegenstände		493.730	485
		2.789.641	2.601
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		39.019.118	37.554
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		2.454.358	2.835
		41.473.476	40.389
Summe der Aktiva		6.640.690.741	6.596.261

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Passivseite			
	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		100.000.000	100.000
II. Kapitalrücklage		46.755.873	46.756
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	10.000.000		10.000
2. andere Gewinnrücklagen	5.408.619		5.408
		15.408.619	15.408
			162.164
		162.164.492	
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge		3.278.501	3.769
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	5.247.685.961		5.244.393
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	12.170.723		8.945
		5.235.515.238	5.235.448
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	23.268.128		22.710
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.705.260		4.677
		19.562.868	18.032
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		270.764.502	276.480
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		253.568	278
		5.529.374.677	5.534.007
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
Deckungsrückstellung		631.090.494	563.841
D. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10.525.709	10.571
II. Steuerrückstellungen		495.029	1
III. Sonstige Rückstellungen		532.733	2.271
		11.553.471	12.842
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
		15.875.983	13.622
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
- Versicherungsnehmern		260.066.401	273.171
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.058.988	1.955
III. Sonstige Verbindlichkeiten		17.013.801	22.452
davon:			
aus Steuern: 400.006 €			320
gegenüber verbundenen Unternehmen: 14.000.000 €			19.885
		279.139.190	297.579
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
		11.492.434	12.206
Summe der Passiva			
		6.640.690.741	6.596.261

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten Passiva B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 5.866.605.732,06 € unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten, geltenden bzw. den zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen berechnet worden.

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Posten	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	462.006.030			448.465
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	8.944.263			8.560
		453.061.767		439.905
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		490.577		449
			453.552.344	440.354
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			7.463.796	6.621
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		4.993.648		13.634
davon aus verbundenen Unternehmen: 4.993.478 €				11.174
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.849.476			7.657
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	131.868.149			124.501
		139.717.625		132.158
c) Erträge aus Zuschreibungen		3.002.709		9.471
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		29.688.268		18.796
			177.402.250	174.058
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			28.705.735	61.608
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			1.695.926	1.738
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	408.815.299			383.549
bb) Anteil der Rückversicherer	3.046.755			2.227
		405.768.544		381.322
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	558.477			7.552
bb) Anteil der Rückversicherer	972.178			-1.550
		1.530.655		6.002
			407.299.199	387.324
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-70.543.088			-124.808
bb) Anteil der Rückversicherer	3.225.794			3.051
		-67.317.294		-121.757
b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		24.505		27
			-67.292.789	-121.730
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			55.276.254	61.146
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	55.459.135			52.226
b) Verwaltungsaufwendungen	16.549.375			13.853
c) davon ab:		72.008.510		66.079
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.747.733		1.052
			70.260.777	65.027
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.375.215		4.611
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		32.029.317		20.363
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.795.376		4.423
			40.199.908	29.396
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			10.851.556	21
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			1.421.859	569
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			16.217.706	19.166
Übertrag:			16.217.706	19.166

Posten		
	€	€ Vorjahr Tsd. €
Übertrag:	16.217.706	19.166
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	4.515.569	3.188
2. Sonstige Aufwendungen	6.224.948	7.011
	-1.709.379	-3.824
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	14.508.327	15.342
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-246.270	85
5. Sonstige Steuern	754.597	257
	508.327	342
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	14.000.000	15.000
7. Jahresüberschuss	-	-

Anhang

Angaben zur Identifikation gem. §264 Abs. 1a HGB

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG, Köln, ist beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 17068 eingetragen.

Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Software) wurden zu Anschaffungskosten bewertet und werden mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig zwischen drei und zehn Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt. Geleistete Anzahlungen wurden zu Nennwerten bewertet. Bei geringwertigen Anlagegütern von untergeordneter Bedeutung, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Gebäude werden planmäßig über 50 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Der Ansatz der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinslichen Wertpapiere**, der **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** erfolgte zu Anschaffungskosten, niedrigeren Börsenkursen oder zu dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Der beizulegende Wert eines Fondsanteils wird auf Basis der Ermittlung der entsprechenden Werte der Einzelanlagen errechnet (Fondsdurchschau). Bei einem gemischten Fonds wird für Aktienpositionen und festverzinsliche Wertpapiere eine gesonderte Betrachtung durchgeführt und die weiteren Positionen (Zielfonds, Derivate, Bankguthaben, Forderungen etc.) werden unverändert zum Marktwert angesetzt. Im Rahmen der Durchschau in Fonds mit stiller Last auf den Anteilsschein werden die Schuldtitel im Fonds anhand einer bonitätsinduzierten Vorgehensweise auf stille Lasten analysiert. Nicht als voraussichtlich dauernd wertgemindert eingestufte Schuldtitel werden einheitlich mit ihrem Nennwert angesetzt. Hierbei wird beachtet, dass die (fortgeführten) Anschaffungskosten dieser Schuldtitel im Fonds im Durchschnitt nicht wesentlich vom Nennwert abweichen. Die Non-Investment Grade-Titel und andere als voraussichtlich dauernd wertgemindert eingestufte Schuldtitel werden mit ihrem Börsen- oder Marktpreis berücksichtigt.

Derivate wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder zu dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wurden Marktwerte herangezogen. Für Aktienoptionen, deren Wert zum Stichtag die passivierte Verbindlichkeit überstieg, wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Berechnung erfolgte nach der Glatzstellungsmethode.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich einer Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die Bilanzwerte der **Namenschuldverschreibungen** entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Die Zero-Namenschuldverschreibungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich des jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Zinsberechnung ermittelten Zinsanspruches aktiviert.

Die Bilanzwerte der **Schuldscheinforderungen und Darlehen** und der **übrigen Ausleihungen** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** sind zum ursprünglichen Nennbetrag abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen bilanziert worden.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n, für die ein Anlagestock nach § 125 VAG zu bilden ist, sind mit dem Zeitwert bewertet.

Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet worden sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern in früheren Jahren eine Abschreibung auf einen niedrigeren Wert erfolgte, wurde eine Zuschreibung vorgenommen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigemessen werden konnte. Die Zuschreibungen erfolgten bis zur Höhe der Anschaffungskosten oder auf den niedrigeren Börsenwert oder den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind zu Nennwerten abzüglich einer Pauschalabwertung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die **sonstigen Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden, soweit sie nicht die Sachanlagen betrafen, zu Nennwerten bewertet. Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen zwischen drei und zwanzig Jahren, bilanziert. Geleistete Anzahlungen wurden zu Nennwerten bewertet. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden neben dem Agio aus Namensschuldverschreibungen hauptsächlich die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt.

Die Bemessung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgte nach den folgenden Grundsätzen:

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns einzeln berechnet, wobei die steuerlichen Bestimmungen gemäß Schreiben des Finanzministers NRW vom 30. April 1974 beachtet wurden. Für Neuabschlüsse ab dem 1. Januar 2012 gilt grundsätzlich eine Versicherungsperiode von einem Monat. Bei diesen Tarifen werden Vorauszahlungen, die sich bei nicht monatlicher Zahlweise ergeben, ebenfalls un-

ter dem Posten der Beitragsüberträge aufgeführt. Beitragsüberträge aus Mitversicherungsverträgen wurden gemäß den Angaben der federführenden Gesellschaft übernommen. Sofern die Angaben der federführenden Gesellschaft nicht rechtzeitig vorlagen, wurden die anteiligen Beitragsüberträge nach einem Schätzverfahren ermittelt.

Die **Deckungsrückstellung** für Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird, wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der prospektiven Methode ermittelt. Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG entsprechen die der Berechnung zu Grunde liegenden Grundsätze und Rechnungsgrundlagen den genehmigten bzw. zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen. Für den Neubestand richteten sie sich nach § 341f HGB sowie nach § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde ebenfalls einzeln und entsprechend den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns berechnet. Die Deckungsrückstellung aus Mitversicherungsverträgen wurde gemäß den Angaben der federführenden Gesellschaft übernommen. Sofern die Angaben der federführenden Gesellschaft nicht rechtzeitig vorlagen, wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen nach einem Schätzverfahren ermittelt.

Als Rechnungszins wurde je nach Tarifgeneration 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 %, 1,0 %, 0,9 %, 0,25 % oder 0,0 % verwandt. Darüber hinaus gibt es ab der Tarifgeneration 2016 Rentenversicherungen mit vertragsindividuellem Rechnungszins, der den Höchstrechnungszins lt. Deckungsrückstellungsverordnung nicht übersteigt. Gemäß § 5 Abs. 4 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) wurde eine Zinszusatzreserve für diejenigen Tarife gebildet, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 (DeckRV) bestimmten Referenzzins in Höhe von 1,57 % liegt. Im Altbestand wurde die Zinszusatzreserve ebenfalls mit einem Bewertungszins von 1,57 % gebildet. Die Zinszusatzreserve für rückkaufsfähige kapitalbildende Versicherungen wurde unter Verwendung von unternehmensindividuellen Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten berechnet.

Für Versicherungen mit Todesfallcharakter wurden je nach Tarifgeneration die folgenden Sterbetafeln angesetzt: DAV 2008 T, unternehmenseigene Tafeln auf Basis der DAV 2008 T, DAV 1994 T, Sterbetafel 1986 und Sterbetafel 1960/62.

Versicherungen mit Erlebensfallcharakter beruhen auf den Sterbetafeln DAV 1994 R, 80 % DAV 1994 R und DAV 2004 R. Die Deckungsrückstellung der Renten aus Ansammlungsguthaben wurde nach den Grundsätzen des Grundvertrags berechnet, jedoch ab dem Rentenbeginnjahr 2006 mit den Rechnungsgrundlagen (Zins, Sterblichkeit), die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns maßgeblich waren. Die Deckungsrückstellung von Bonus-Renten in der Anwartschaft wird mit den jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen berechnet.

Für Rentenversicherungen, die auf den Tafeln DAV 1994 R oder 80 % DAV 1994 R beruhen wurde eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004 R – B 20 vorgenommen. Für Rentenversicherungen mit höheren Jahresrenten erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf 75 % der DAV 2004 R bzw. der DAV 2004 R – B 20.

Für das Berufsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration die Tafeln DAV 2021 I, DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI, die Verbandstafeln 1990 (inkl. Reaktivierungswahrscheinlichkeiten und Invaliden-Sterbewahr-

scheinlichkeiten) oder die Tafeln gemäß Untersuchung elf amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 - 1939 zu Grunde gelegt. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis zur Tarifgeneration 2000 erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI. Leistungspflichtige Verträge des Neubestandes bis zur Tarifgeneration 2021 mit einem Leistungsbeginn ab 2022 werden mit der DAV 2021 I reserviert.

Für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration entweder aus den Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI Rechnungsgrundlagen abgeleitet oder die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE bzw. DAV 1998 RE angesetzt. Für Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen, die mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 % kalkuliert wurden, erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE und DAV 1998 RE. Für alle Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen bis zur Tarifgeneration 2008 erfolgte darüber hinaus eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafel DAV 2008 T.

Für das Arbeitsunfähigkeitsrisiko wurden modifizierte Rechnungsgrundlagen nach DAV 1997 I zu Grunde gelegt.

Für das Grundfähigkeitsrisiko und das Risiko aus der schwere Krankheiten Zusatzversicherung wurden unternehmenseigene Tafeln angesetzt.

Für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Verträge sowie für Versicherungen mit tariflicher Beitragsfreistellung erfolgte eine gesonderte Berücksichtigung künftiger Kosten in der Deckungsrückstellung. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung wurde in die Deckungsrückstellung eingestellt. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wurden einmalige Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren berücksichtigt. Die jeweiligen Zillmersätze sind für den Altbestand in geschäftsplanmäßiger Höhe festgelegt worden; für den Neubestand betragen die Zillmersätze in der Regel max. 3,5 % der Versicherungssumme bzw. 4,0 % der Beitragssumme. Ab dem Jahr 2015 liegt der Zillmersatz in der Regel bei 2,5 % der Beitragssumme.

Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2008 erfolgte bei der Berechnung des Rückkaufwertes eine Verteilung der Abschlusskosten auf fünf Jahre. Bei nach dem Altersvermögensgesetz abgeschlossenen Altersvorsorgeverträgen wurde je nach Tarifgeneration eine Verteilung der Abschlussaufwendungen über fünf Jahre oder zehn Jahre bzw. über die gesamte Ansparphase vorgenommen.

Für Verträge, die bzgl. der Zillmerung oder der Verteilung der Abschlusskosten unter die BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005, vom 26. Juni 2013 oder vom 18. September 2024 fallen, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Für fondsgebundene Rentenversicherungen bis zur Tarifgeneration 2015, bei denen die garantierten Rentenfaktoren voraussichtlich nicht aus dem Fondsguthaben finanziert werden können, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die Bruttobeträge für die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen

Versicherungsfälle einzeln ermittelt. Für das Risiko Tod wurde die Versicherungsleistung zurückgestellt. Für das Risiko Berufsunfähigkeit und für das Risiko Grundfähigkeit wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wurden über die letzten drei Jahre betrachtet und der Mittelwert zurückgestellt. In der Rückstellung wurden Beträge für die Schadenregulierungsaufwendungen berücksichtigt. Der Anteil des in Rückversicherung gegebenen Versicherungsgeschäfts wurde den vertraglichen Regelungen entsprechend bewertet.

Die Bildung der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** erfolgte gemäß der Satzung und den geschäftsplanmäßig und gesetzlich festgelegten Bestimmungen. Der Schlussüberschussanteilfonds wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln ermittelt. Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds gemäß § 28 Abs. 7a bis 7d RechVersV berechnet; der Diskontierungszinssatz beträgt 1,8 % p. a. Für Versicherungen mit Sparanteil wurde eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab 1. Januar 2008 eingeführt. Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der im Neubestand in Analogie zum Schlussüberschussanteilfonds aufgebaut wird. Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Fonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen. Der Diskontierungszinssatz beträgt ebenfalls 1,8 % p. a.

Aufgrund der EuGH/BGH-Urteile vom 19. Dezember 2013, 7. Mai 2014, 17. Dezember 2014 sowie vom 23. September 2015 wurde unter den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** der sich aus der möglichen Rückabwicklung der Verträge ergebende Aufwand eingestellt.

Die **Deckungsrückstellung für Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern** getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung des § 341f HGB sowie des § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Abschlusskosten werden auf drei oder fünf Jahre verteilt, zum Teil auch auf die gesamte Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ab der Tarifgeneration 2019 werden die Abschlusskosten einmalig zu Beginn entnommen.

Die **anderen Rückstellungen** wurden nach folgenden Grundlagen gebildet:

Die Berechnung der **Pensionsrückstellung** erfolgte nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018 G. Der Diskontierungszinssatz wurde mit 2,06 % (Vorjahr 1,90 %) angesetzt und auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Als Finanzierungsendalter wurde die vertragliche Altersgrenze verwendet. Die Gehaltsdynamik wurde mit 2,0 % p. a., der Trend zur Beitragsbemessungsgrenze wurde mit 3,0 % p.a. und die Rentendynamik wurde je nach Zusage i. H. v. 1,0 % oder 2,0 % p. a. (Vorjahr 1,0 % bzw. 2,0 %) angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum Stichtag -217.615 € (Vorjahr -85.626 €).

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind für das laufende Geschäftsjahr gebildet und bemessen sich nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**, die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden das Disagio aus Namensschuldverschreibungen sowie im Voraus empfangene Mieten angesetzt.

Die Währungsumrechnung von Posten in fremder Währung erfolgte zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs.

Angaben zu latenten Steuern erfolgen auf Grund der steuerlichen Organschaft auf Ebene der Organträgerin DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE, Köln.

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2025

Aktivseite	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.816	983	204	-	-	1.286	1.717
2. geleistete Anzahlungen	327	86	- 204	-	-	-	209
3. Summe A.	2.143	1.069	-	-	-	1.286	1.926
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
	80.493	130	-	-	-	1.794	78.829
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	696.238	43.858	-	198.986	50	2.225	538.935
2. Beteiligungen	145.991	12.359	-128.506	2.405	-	-	27.439
3. Summe B. II.	842.229	56.217	-128.506	201.391	50	2.225	566.374
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	930.270	161.261	138.506	233.230	2.953	27.894	971.866
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.028.902	307.308	-	52.078	-	117	2.284.015
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	483.925	25.321	-	33.453	-	-	475.793
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	884.615	20.559	-	50.000	-	-	855.174
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	665.170	62.333	-	75.348	-	-	652.155
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.527	82	-	443	-	-	2.166
d) übrige Ausleihungen	20.019	-	-	465	-	-	19.554
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	112.000	-	112.000	-	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	10.000	-	-10.000	-	-	-	-
7. Summe B. III.	5.025.428	688.864	128.506	557.017	2.953	28.011	5.260.723
insgesamt	5.950.293	746.280	-	758.408	3.003	33.316	5.907.852

Aufgrund von voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden bei Vermögensgegenständen, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet wurden, außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 24,4 Mio. € sowie Abschreibungen aus Währungskursveränderungen in Höhe von 2,6 Mio. € vorgenommen.

Erläuterungen zur Bilanz

Zu Aktiva B.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen weisen zum 31. Dezember 2025 folgende Buch- und Zeitwerte aus:

Kapitalanlagen	Buchwert €	Zeitwert €
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	78.828.949	152.510.000
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	538.935.190	655.986.376
2. Beteiligungen	27.439.209	31.928.941
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	971.866.058	1.030.365.714
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.284.014.958	1.884.945.845
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	475.792.456	409.958.097
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	855.173.465	693.616.166
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	652.154.078	490.867.384
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.166.109	2.166.109
d) übrige Ausleihungen	19.554.295	17.223.747
insgesamt	5.905.924.768	5.369.568.379
davon: zu Anschaffungskosten bewertet	5.050.751.302	4.675.952.214
davon: nach Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet	3.173.568.976	2.805.272.909
davon: in die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen (fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio bzw. Disagio)	5.897.210.210	5.369.568.379

In den Bewertungsreserven sind insgesamt stille Lasten in Höhe von 805,7 Mio. € enthalten. Diese entfallen auf die Sonstigen Kapitalanlagen.

Die Bewertungsreserven der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen gemäß § 54 Satz 3 RechVersV betragen -527,6 Mio. €.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageart verschiedene Bewertungsmethoden angewandt.

Die Bewertung des Grundbesitzes erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren. Alle am 31. Dezember 2025 vorhandenen Grundstücksobjekte wurden im Geschäftsjahr anhand von externen Gutachten neu bewertet.

Die Zeitwertermittlung für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte zum Teil auf der Basis von Ertragswerten bzw. zum Net Asset Value oder Buchwert gleich Marktwert.

Sowohl Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinsliche Wertpapiere als auch Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden mit den Börsenjahresabschlusskursen bzw. Rücknahmepreisen bewertet.

Die Bewertung der durch Hypotheken, Grundpfandrechte und Rentenschuld abgesicherten Darlehen erfolgte auf Grundlage der tagesaktuellen Zinsstrukturkurve, wobei sowohl das Bonitäts- als auch das Objektisiko berücksichtigt wurden.

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden auf der Grundlage der Renditestrukturkurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt.

Die Zeitwerte der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entsprechen den Buchwerten.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen i. S. d. KWG (Eigenkapitalsurrogate) wurden auf Basis eines DCF-Verfahrens auf der Grundlage der aktuellen Euro-Swapkurve und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei wurden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schuldnerepezifischen Annahmen berücksichtigt.

Bei auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wurde der entsprechende Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Finanzinstrumente i. S. d. § 285 Nr. 18 HGB, die über ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden

	Buchwert Tsd. €	beizulegender Zeitwert Tsd. €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	531.443	507.018
Inhaberschuldverschreibungen	2.055.135	1.652.014
Hypothekendarlehen	439.500	373.123
Sonstige Ausleihungen	1.430.971	1.102.895

Abschreibungen wurden unterlassen, da es sich nicht um voraussichtlich dauernde Wertminderungen handelt. Es ist beabsichtigt, die Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit zu halten bzw. ist nach unserem Bewertungstool nur von einer vorübergehenden Wertminderung auszugehen.

Derivative Finanzinstrumente und Vorkäufe gemäß § 285 Nr. 19 HGB

	Art	nominaler Umfang Tsd. €	Buchwert Tsd. €	Prämie Tsd. €	beizulegender Wert der Prämie Tsd. €
Sonstige Verbindlichkeiten	Short-Put-Optionen	6.240		270	179
Schuldscheindarlehen	Vorkäufe	100.000		-	-15.832

Bewertungsmethode

Optionen: europäische Optionen Black-Scholes
amerikanische Optionen Barone-Adesi
Vorkäufe: Bloomberg/eigene Berechnung auf Grund von Marktdaten

Anteile oder Anlageaktien an inländischen Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziel	Ausschüttung Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	stille Reserven/ stille Lasten Tsd. €	Beschränkung der täglichen Rückgabe
Aktienfonds	12.493	427.494	923	
Mischfonds	59	3.168	652	
Rentenfonds	490	18.686	-	zwischen täglich bis monatlich
Immobilienfonds	11.470	252.199	22.266	zwischen jederzeit bis nach 6 Monaten

Zu Aktiva B. I.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Grundstücke im Buchwert von 6.642.162 € werden überwiegend von der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG und den anderen zur DEVK-Gruppe gehörenden Unternehmen genutzt. Je Objekt wird die von der DEVK-Gruppe genutzte Fläche in m² festgestellt, indem von der Gesamtfläche die fremdgenutzte Fläche subtrahiert wird.

Zu Aktiva B. II.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Anteil in %	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
Unmittelbare verbundene Unternehmen und Beteiligungen			
DAI SICAF-RAIF S.C.S., Munsbach (L)	35,00	322.132.049	18.013.962
DRED S.C.S. SICAV-FIS, Luxemburg (L)	19,23	564.993.645	22.853.185

Zu Aktiva B. III.

Die **übrigen Ausleihungen** beinhalten ausschließlich Namensgenussscheine.

Zu Aktiva C.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	Anteileinheiten Anzahl	Bilanzwert €
AI Leaders (C)	161,00	27.076
DEVK Anlagekonzept Rendite	223.508,52	12.514.242
DEVK Anlagekonzept RenditeMaxNachhaltig	156.400,68	11.484.502
DEVK Anlagekonzept RenditeMax	471.694,22	36.037.438
DEVK Anlagekonzept RenditePro	431.501,13	28.772.496
DEVK SmartSelect Aktien	33.345,78	1.866.363
DEVK SmartSelect AktienNachhaltig	8.494,02	465.642
iShares Core S&P 500 UNCITS ETF	39.527,67	24.871.599
Lupus Alpha Return (I)	31.320,20	4.654.808
Monega ARIAD Innovation (I)	19.481,38	1.460.324
Monega ARIAD Innovation (R)	3.325,56	298.436
Monega Bestinvest Europa -A-	63.283,69	4.075.470
Monega Chance	167.071,97	8.387.013
Monega Dänische Covered Bonds (I)	63.466,49	5.823.050
Monega Ertrag	298.913,73	16.242.972
Monega Euro-Bond	1.206.206,60	53.977.745
Monega Euroland	331.892,81	23.332.065
Monega Fairinvest Aktien (R)	291.507,81	22.277.027
Monega Germany	292.759,96	36.542.298
Monega Global Bond (R)	27.389,96	2.422.916
Monega Short Track SGB -A-	1.319,67	58.923
PRIVACON Aktien EM I	10.768,20	1.493.334
SpardaRentenPlus A	15.372,17	1.621.303
Sparda Trend 38/200	452.157,38	59.314.006
UniCommodities	5.428,54	387.869
UniDividendenASS A	270.238,26	19.884.131
UniEM Global A	81.557,67	8.388.206
UniEuroKapital	2.596,18	164.935
UniEuroRenta	425.109,03	25.519.295
UniEuropa A	63,20	209.758
UniFavorit: Aktien	102.877,31	28.393.109
UniGlobal	224.598,71	102.625.890
UniOpti4	5.232,65	514.212
UniRak	545.641,31	83.483.120
UniRak ESG A	34.120,53	3.491.554
UniRenta EmergingMarkets A	378,07	7.365
insgesamt		631.090.494

Zu Aktiva D. I.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen an Versicherungsnehmer bestehen aus:

a) fällige Ansprüche	4.345.073 €
b) noch nicht fällige Ansprüche	17.612.337 €
	21.957.410 €

Zu Aktiva F. II.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Agio aus Namensschuldverschreibungen	2.440.943 €
Vorauszahlungen für künftige Leistung	13.416 €
	2.454.359 €

Zu Passiva A. I.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100,0 Mio. € ist in 100,0 Mio. auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital auf Abruf innerhalb von fünf Jahren um bis zu 50,0 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gemäß § 5 Ziffer 4 der Satzung zu erhöhen. Im Fall der Erhöhung des Grundkapitals durch den Vorstand kann dieser auch über den Ausschluss des Bezugsrechts und die Höhe des Ausgabepreises entscheiden. Zum Stichtag beträgt der noch nicht ausgenutzte Nennbetrag 50,0 Mio. €.

Zu Passiva B. IV.

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

	2025	2024
Stand Vorjahr	276.479.675 €	273.706.824 €
Entnahme im Geschäftsjahr	60.991.427 €	58.373.009 €
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	55.276.254 €	61.145.861 €
Stand Geschäftsjahr	270.764.502 €	276.479.675 €
Zusammensetzung	Mio. €	Mio. €
Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte		
- laufende Überschussanteile	56,62	53,86
- Schlussüberschussanteile	3,13	3,06
- Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	4,18	3,93
Schlussüberschussanteilfonds für die Finanzierung		
- von Gewinnrenten	-	-
- von Schlussüberschussanteilen	38,20	38,67
- der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	49,23	51,29
Ungebundener Teil	119,4	125,67

Zu Passiva F. I.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern für gutgeschriebene Überschussanteile betragen

243.291.429 €

Zu Passiva G.

Rechnungsabgrenzungsposten

Disagio aus Namensschuldverschreibungen
im Voraus empfangene Mieten

11.155.500 €

336.934 €

11.492.434 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
gebuchte Bruttobeiträge		
- Einzelversicherungen	446.435	432.932
- Kollektivversicherungen	15.571	15.533
gebuchte Bruttobeiträge		
- laufende Beiträge	386.394	388.710
- Einmalbeiträge	75.612	59.755
gebuchte Bruttobeiträge		
- mit Gewinnbeteiligung	364.322	364.966
- ohne Gewinnbeteiligung	1.451	2.179
- für Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird	96.233	81.320
Rückversicherungssaldo	2.087	6.782

Zu Posten I.3. und I. 9.

Von den Erträgen aus Kapitalanlagen entfallen 433.685 € (Vorjahr 500.140 €) auf die Währungsumrechnung. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten 2.729.615 € (Vorjahr 156.937 €) aus der Währungsumrechnung.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	28.504	28.063
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	788	761
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-	-
5. Aufwendungen für Altersversorgung	463	292
insgesamt	29.755	29.116

Die Pensionsrückstellung für die im Wege des Gemeinschaftsvertrags zur Verfügung gestellten Mitarbeiter wird bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE bilanziert. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung, mit Ausnahme der Zinszuführung, wird der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG im Wege der Dienstleistungsverrechnung in Rechnung gestellt.

Unser Unternehmen verfügt nicht über eigenes Personal.

Gesamtbezüge der Gremien

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Vorstands 852.924 €. Die Ruhegehälter früherer Vorstandsmitglieder bzw. Hinterbliebener beliefen sich auf 487.399 €.

Für diesen Personenkreis war am 31. Dezember 2025 eine Pensionsrückstellung von 10.525.709 € bilanziert. Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf 206.058 €. Die Beiratsbezüge betragen 59.602 €.

Die Anhangangabe § 285 Nr. 10 HGB zur Aufstellung der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats befinden sich vor dem Lagebericht.

Abschlussprüferhonorare

Für Leistungen, die der Abschlussprüfer (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) für das Unternehmen erbracht hat, wurden im Geschäftsjahr 166.875 € aufgewendet (inkl. 12.930 € Minderaufwand für 2024). Davon entfielen auf Abschlussprüfungsleistungen 178.137 € und auf andere Bestätigungsleistungen 1.668 €. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung gemäß § 7 Abs. 5 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden am Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 377,2 Mio. €. Diese setzten sich zusammen aus den offenen Short-Optionen (6,2 Mio. €), Multitranchen (120 Mio. €), offenen Vorkäufen (100 Mio. €), Auszahlungsverpflichtungen aus genehmigten, aber noch nicht ausgezahlten Hypothekendarlehen (8,6 Mio. €) sowie den Resteinzahlungsverpflichtungen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (142,4 Mio. €). Hierauf entfallen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 110,2 Mio. €.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 221 ff. VAG sind die Lebensversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung jährliche Beiträge von max. 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstel-

lungen aufgebaut ist. Die Aufbauphase ist abgeschlossen, zukünftige Verpflichtungen für die Gesellschaft bestehen hieraus nicht.

Der Sicherungsfonds erhebt jährliche Beiträge, sofern sich die Finanz- und Risikolage der Gesellschaft ändert. Seit 2017 wird bei der Beitragsermittlung die Eigenmittel und die Solvabilitätsspanne nach den Kriterien von Solvency II angesetzt. Für das Geschäftsjahr 2025 erhielt die Gesellschaft eine Rückerstattung in Höhe von 485.087 €.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von max. 7.216.386 €.

Auswirkungen aus dem Mindeststeuergesetz (MinStG)

Das MinStG, das am 15. Dezember 2023 vom Bundesrat final beschlossen wurde und am 28. Dezember 2023 in Kraft getreten ist, ist Teil des Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (MinBestRL-UmsG), welches der nationalen Umsetzung der europäischen Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Gewährleistung einer globalen effektiven Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Europäischen Union dient. Das MinStG ist grundsätzlich auf Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen.

Die Gruppenträgerin der deutschen Mindeststeuergruppe sowie gleichzeitig die oberste Muttergesellschaft i. S. d. § 4 Abs. 3 MinStG ist der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn. Auswirkungen aus der Anwendbarkeit des MinStG resultieren daher auf Ebene der Berichtsgesellschaft nicht.

Rechnungsmäßige Zinsen

Für das Geschäftsjahr 2025 werden voraussichtlich rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von 98,4 Mio. € anfallen.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres waren keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Allgemeine Angaben

An unserer Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln, mit 100 % beteiligt. Die Gesellschaft DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Stimmrechte zustehen.

Der Jahresabschluss wird gemäß den rechtlichen Vorschriften im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Unser Unternehmen ist von der Verpflichtung einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen befreit.

Name und Sitz des Mutterunternehmens, das den befreienden Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt, in den das Unternehmen einbezogen wurde:

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Zentrale, Riehler Straße 190, 50735 Köln

Der Konzernabschluss ist auf der Homepage der DEVK unter www.devk.de eingestellt und wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die überschussberechtigten Versicherungsnehmer werden bedingungsgemäß an den erwirtschafteten Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt. Dazu werden gleichartige Versicherungen in Abrechnungsverbänden bzw. Bestandsgruppen zusammengefasst und diesen die entstandenen Überschüsse (inkl. Bewertungsreserven) verursachungsorientiert zugeordnet.

Die einzelne Versicherung erhält Anteile an den Überschüssen ihres zugehörigen Abrechnungsverbandes bzw. ihrer zugehörigen Bestandsgruppe. Grundsätzlich können diese Überschussanteile als laufende Anteile zugeteilt werden und/oder einmalig als Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung ausgezahlt werden. Abhängig von der jeweiligen Art der Zuteilung gliedert sich der laufende Überschussanteil in einen Zinsüberschussanteil und in einen Summenüberschussanteil bzw. Grund- und Risikoüberschussanteil.

Je nach Tarifart und Wahl des Versicherungsnehmers können die Überschussanteile wie folgt verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt.

Bei Rentenversicherungen und der DEVK-Zusatzrente werden die laufenden Überschussanteile nach Ablauf der Aufschubzeit bzw. der Ansparphase zur Erhöhung der Renten bzw. Auszahlungsraten verwendet (Bonussystem).

Beitragsvorwegabzug

Die laufenden Überschussanteile werden ganz oder teilweise auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet.

Bonussystem

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt.

Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Leistungsbonus

Die laufenden Überschussanteile werden als Risikobeiträge verwendet, um im Leistungsfall die garantierte Versicherungsleistung zu erhöhen. Die Höhe dieser Zusatzleistung bleibt so lange unverändert, wie sich die Überschussbeteiligung nicht ändert.

Kapitalbonus

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung des Deckungskapitals verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt. Durch die Erhöhung des Deckungskapitals erhöht sich die garantierte Kapitalabfindung.

Schlussüberschussanteil

Sofern keine laufenden Überschussanteile vorgesehen sind, kann bei Beendigung bzw. Beitragsfreistellung der Versicherung ein Schlussüberschussanteil gewährt werden. Je nach Tarifgruppe kann ein Schlussüberschussanteil auch zusätzlich zu einer laufenden Überschussbeteiligung fällig werden.

Direktgutschrift

Je nach bedingungsgemäßer oder geschäftsplanmäßiger Festlegung wird aus dem im betreffenden Jahr erwirtschafteten Geschäftsergebnis ein Teil des laufenden Überschussanteils als Direktgutschrift gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Neben der laufenden Überschussbeteiligung und/oder der Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung werden die überschussberechtigigten Versicherungsnehmer bei Vertragsbeendigung i. S. v. § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven beteiligt. Dabei wird der auf die einzelne Versicherung entfallende Anteil entweder ausgezahlt oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Überschussberechtigigte Versicherungen mit Sparvorgang erhalten eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Renten- und Invaliditätsversicherungen im Rentenbezug werden die Zinsüberschussanteile erhöht.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird folgende Überschussbeteiligung festgelegt:

Tarife bis 1995

A. Kapitallebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
II N - VII N	222 - 227	1971/01	NK	A.1
III N VW, V N VW, VII N VW	253 - 257	1971/01	NK	A.2
III N F	303	1973/01	NK	A.3
N 2, N 3, N 5, N 7	822 - 827, 922 - 925	1987/10	NK	A.4
NVV 3, NVW 5, NVW 7	853 - 857, 953, 955	1987/10	NK	A.5
N 3F	803, 903	1987/10	NK	A.6
N 1V, N 3V	811, 813, 911, 913	1987/10	NK	A.7

Gewinndecklaration

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüber- schussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Beitrags- vorwegabzug		
	in % der Versicherungs- summe	in % des maßgeb. Deckungskapitals	in % der Versicherungs- summe jährl./monatl.	in % des Ansamm- lungsguthabens	in % der Bemessungsgröße
A.1, A.2, A.3	0,00	0,00	-	10,60	1,50
A.4, A.6, A.7	0,00	0,00	0,00 / 0,00	0,00	1,50
A.5	0,00	0,00	-	0,00	1,50

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Vertragsbausteine aus Zuzahlungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Wird ein Beitragsvorwegabzug vereinbart, entfällt der Summenüberschussanteil.

B. Risikoversicherungen, Risikozusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
N 8, N 9	888, 889, 898, 899, 988, 989, 998, 999	1987/10	NK	B.1
NRZV 8, NRZV 9	868, 869, 968, 969	1987/10	NK	B.2

Gewinndecklaration

TGR	Leistungsbonus in % der fälligen Versicherungssumme Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3	Beitragsvorwegabzug in % des maßgeb. Bruttobeitrags Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3
B.1	150,00 / 176,00 / 208,00	60,00 / 64,00 / 67,50
B.2	150,00	60,00

Anmerkung:

Dabei ist die Höhe des Beitragsvorwegabzuges und des Leistungsbonus für folgende Tarife in Abhängigkeit der anfänglichen Versicherungssumme gestaffelt:

Für die Tarife N 8 ist

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 70.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 70.000 € bis kleiner als 110.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 110.000 €.

Für die Tarife N 9 ist

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 140.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 140.000 € bis kleiner als 220.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 220.000 €.

C. Rentenversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
N R1, N R3	431, 441, 443	1980/11	NK	C.1

Gewinndecklaration

Diese Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt in der Aufschubzeit 0,00 % und im Rentenbezug für Gewinne auf den Garantieteil 0,10 %.

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist für Versicherungsteile im Rentenbezug im Zinsüberschussanteil ein Betrag in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten. Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals und laufende Risikoüberschussanteile in Prozent des, mit der individuellen Sterbewahrscheinlichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals.

Die Höhe des Zinsüberschussanteils (inkl. der o. g. Beteiligung an den Bewertungsreserven) und des Risikoüberschussanteils beträgt abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) in %	Risikoüberschussanteil in %
bis 31.12.2006	0,10	-
01.01.2007 – 31.12.2011	0,40	-
01.01.2012 – 31.12.2012	0,90	-
01.01.2013 – 31.12.2014	0,90	0,00
01.01.2015 – 31.12.2016	1,40	0,00
01.01.2017 – 31.12.2021	1,75	0,00
01.01.2022 - 31.12.2024	2,65	0,00
ab 01.01.2025	1,65	0,00

Außerdem erhalten diese Versicherungen, die sich nicht im Rentenbezug befinden, bei Vertragsbeendigung i. S. d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese beträgt 1,50 % der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital.

D. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Abrechnungsverband	Tarifgruppe (TGR)
BUZ 1 N, BUZ 2 N	233 - 238	1971/01	NK	D.1
NBUZ 1, NBUZ 2	833 - 838, 935, 936	1987/10	NK	D.2
NBUZ2A	873 - 878, 975 - 978	1993/01	NK	D.3

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppen D.1 und D.2

1.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

	Schlusszahlung in % der maßgeb. gezahlten Beiträge
männl. Versicherte:	
Eintrittsalter ≤ 34	5,00
Eintrittsalter > 34 und Endalter > 59	8,00
Eintrittsalter > 34 und Endalter ≤ 59	12,00
weibl. Versicherte:	
Eintrittsalter ≤ 25	32,00
Eintrittsalter > 25 und Endalter > 59	20,00
Eintrittsalter > 25 und Endalter ≤ 59	25,00

1.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals in Höhe von 0,10%. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

2. Tarifgruppe D.3

2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags sowie eine Schlusszahlung in % der maßgeblich gezahlten Beiträge gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %	Schlusszahlung in %
männl. Versicherte:			
Endalter ≤ 59	5,00	5,00	0,00
Endalter > 59	15,00	18,00	0,00
weibl. Versicherte:			
Endalter ≤ 54	15,00	18,00	0,00
Endalter > 54	25,00	33,00	0,00

2.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals in Höhe von 0,10%. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

E. Unfallzusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
UZV N, UZV N F	-	-	NK	E.1

Gewinndecklaration

Versicherungen, denen ein monatlicher Tarifbeitrag von mehr als 0,08 € je 1.000 € UZV-Versicherungssumme zu Grunde liegt, erhalten einen Leistungsbonus.

TGR	monatlicher Tarifbeitrag pro 1.000 € UZV-Versicherungssumme	Leistungsbonus in % der fälligen UZV-Versicherungssumme
E.1	0,10	25,00
	0,12	50,00

Tarife ab 1995

F. Kapitallebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
N 2, N 3, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7	1622 - 1627, 1722 - 1725, 1653 - 1657, 1753, 1755	1995/01	111	F1.1
	2622, 2623, 2625, 2627, 2653 - 2657, 2722, 2723, 2725, 2753, 2755	1996/01	111	F1.2
	3622 - 3627, 3653 - 3657, 3722 - 3727, 3753 - 3755	2000/07	111	F1.3
	5622 - 5627, 5653 - 5657, 5722 - 5727, 5753, 5755	2004/01	111	F1.4
	6622 - 6625, 6627, 6653 - 6657, 6722 - 6725, 6727, 6753, 6755	2005/01	111	F1.5
	7622 - 7625, 7627, 7653, 7655, 7722 - 7725, 7727, 7753, 7755	2007/01	111	F1.6
	8622 - 8625, 8627, 8653 - 8657, 8722 - 8725, 8753 - 8757	2008/01	111	F1.7
	10622 - 10625, 10627, 10653 - 10657, 10722 - 10725, 10753 - 10757	2012/01	111	F1.8
	-	2013/01	111	F1.9
	-	2015/01	111	F1.10
	-	2017/01	111	F1.11
	-	2021/01	111	F1.12
	-	2022/01	111	F1.13
	-	2025/01	111	F1.14

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Bestandsgruppe	Tarifgruppe (TGR)
N E4	2624, 2724	1996/01	111	F2.1
	3624, 3724	2000/07	111	F2.2
	5624, 5724	2004/01	111	F2.3
	6624, 6724	2005/01	111	F2.4
	7624, 7724	2007/01	111	F2.5
	8624, 8724	2008/01	111	F2.6
	10624, 10724	2012/01	111	F2.7
N S2	6626, 6726	2005/01	111	F3.1
	7626, 7726	2007/01	111	F3.2
	8626, 8726	2008/01	111	F3.3
	10626, 10726	2012/01	111	F3.4
	-	2013/01	111	F3.5
	-	2015/01	111	F3.6
	-	2017/01	111	F3.7
	-	2019/07	111	F3.8
	-	2021/01	111	F3.9
	-	2022/01	111	F3.10
	-	2025/01	111	F3.11
	-	2026/01	111	F3.12
N 3R	1803, 1903	1995/01	121	F4.1
	2803, 2903	1996/01	121	F4.2
	3803, 3903	2000/07	121	F4.3
	5803, 5903	2004/01	121	F4.4
N E4R	2804, 2904	1996/01	121	F5.1
N 2F, N 3F	1603, 1703	1995/01	121	F6.1
	2603, 2703	1996/01	121	F6.2
	3603, 3703	2000/07	121	F6.3
	5603, 5703	2004/01	121	F6.4
	6603, 6703	2005/01	121	F6.5
	7603, 7703	2007/01	121	F6.6
	8602, 8603, 8702, 8703	2008/01	121	F6.7
	10602, 10603, 10702, 10703	2012/01	121	F6.8
	-	2013/01	121	F6.9
	-	2015/01	121	F6.10
	-	2017/01	121	F6.11
	-	2021/01	121	F6.12
N 1V, N 2V, N 3V	1611 - 1613, 1711 - 1713	1995/01	121	F7.1
	2812, 2813, 2912, 2913	1996/01	121	F7.2
	3812, 3813, 3912, 3913	2000/07	121	F7.3
	5812, 5813, 5912, 5913	2004/01	121	F7.4
	6812, 6813, 6912, 6913	2005/01	121	F7.5
	7812, 7813, 7912, 7913	2007/01	121	F7.6
	8812, 8813, 8912, 8913	2008/01	121	F7.7
	10812, 10813, 10912, 10913	2012/01	121	F7.8
	-	2013/01	121	F7.9
	-	2015/01	121	F7.10
	-	2017/01	121	F7.11
	-	2021/01	121	F7.12
	-	2022/01	121	F7.13
	-	2025/01	121	F7.14

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppen F1.1, F1.2, F4.1, F4.2, F6.1, F6.2, F7.1 und F7.2

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug	reduzierter Summenüberschussanteil		
	in % der Versicherungssumme	in % des Überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Versicherungssumme jährl./monatl.	in % der Versicherungssumme	in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße
F1.1, F4.1, F6.1	0,00	0,00	0,00 / 0,00	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F1.2, F4.2	0,00	0,00	0,00 / 0,00	0,00	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F7.1	0,00	0,00	0,00 / 0,00	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F6.2	0,00	0,00	-	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F7.2	0,00	0,00	-	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}

Dabei ist min = Minimum und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Vertragsbausteine aus Zuzahlungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Bei Beitragsvorwegabzug wird statt des vollen Summenüberschussanteils nur der reduzierte Summenüberschussanteil gewährt.
- Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase ist der Summenüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.

2. Tarifgruppen F2.1 und F5.1

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		
	in % der Versicherungssumme	in % des Risikobeitrags	in % des Überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße
F2.1, F5.1	0,00	0,00	0,00	0,00	min{N/15*1,50;1,50}

Dabei ist min = Minimum und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Vertragsbausteine aus Zuzahlungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

**3. Tarifgruppen F1.3 - F1.14, F2.2 - F2.7, F3.1 - F3.12, F4.3, F4.4, F6.3 - F6.12
und F7.3 - F7.14**

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug		
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des Beitrags jährl./monatl.	in % s. h) und i)	in % der Bemessungsgröße
F1.3, F2.2, F4.3, F7.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F1.4, F1.5, F2.3, F2.4, F4.4	0,00	32,00	0,00	0,00	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F3.1	0,00	28,00	0,00	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F6.3	0,00	0,00	0,00	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F6.4, F6.5	0,00	32,00	0,00	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F7.4, F7.5	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F1.6, F1.7, F2.5, F2.6, F6.6, F6.7	0,00	32,00	0,15	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F3.2, F3.3	0,00	28,00	0,15	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F7.6, F7.7	0,00	20,00	0,15	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F1.8, F2.7, F6.8	0,00	18,00	0,65	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F1.9	0,00	19,50	0,65	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F3.4	0,00	28,00	0,65	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F3.5	0,00	27,00	0,65	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F6.9	0,00	18,75	0,65	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F7.8	0,00	20,00	0,65	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F7.9	0,00	21,00	0,65	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F1.10	0,00	19,50	1,15	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F3.6	0,00	26,50	1,15	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F6.10	0,00	18,75	1,15	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F7.10	0,00	21,00	1,15	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F1.11, F1.12	0,00	19,50	1,50	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F3.7, F3.8, F3.9	0,00	26,50	1,50	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F6.11, F6.12	0,00	18,75	1,50	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F7.11, F7.12	0,00	21,00	1,50	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F1.13	0,00	19,50	2,40	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F3.10	0,00	37,50	2,15	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F7.13	0,00	21,00	2,15	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F1.14	0,00	19,50	1,40	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F3.11, F3.12	0,00	26,50	1,40	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F7.14	0,00	21,00	1,40	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}

Dabei ist min = Minimum, T die Beitragszahlungsdauer in der Grundphase und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- a) Bei Versicherungen der Tarifgruppen F1.5 – F1.14 und F2.4 – F2.7 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zins- bzw. Risikoüberschussanteile:

Erhöhungen vor dem 01.01.2022 und ab dem 01.01.2025

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
01.01.2007 – 31.12.2011	0,15	-
01.01.2012 – 31.12.2012	0,65	18,00
01.01.2013 – 31.12.2014	0,65	19,50
01.01.2015 – 31.12.2016	1,15	19,50
01.01.2017 - 31.12.2021	1,50	19,50
ab 01.01.2025	1,40	19,50

Erhöhungen ab dem 01.01.2022 bis zum 31.12.2024

Tarif	Tarifgeneration	Zinsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
N2	ab 2005/01	2,15	19,50
alle außer N2	2005/01	2,15	19,50
alle außer N2	2008/01, 2007/01	2,40	19,50
alle außer N2	2012/01, 2013/01, 2015/01	2,15	19,50
alle außer N2	2017/01, 2019/07, 2021/01	2,40	19,50
alle außer N2	2022/01	2,40	19,50

- b) Beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Vertragsbausteine aus Zuzahlungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifgruppen F1.6 – F1.14, F2.5 – F2.7, F3.2 – F3.12, F6.6 – F6.12 und F7.6 – F7.14 wird der auf das garantierte überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Bonusdeckungskapital) bezogene Zinsüberschussanteil um 0,2%- Punkte erhöht. Bei Vertragsbausteinen aus Zuzahlungen ab 2007/01 der Tarifgruppen F1.5 – F1.14, F2.4 – F2.7, F3.1 – F3.12, F6.5 – F6.12 und F7.5 – F7.14 wird der auf das garantierte überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Bonusdeckungskapital) bezogene Zinsüberschussanteil um 0,2%- Punkte erhöht.
- c) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- d) In den Tarifgruppen F3.1 – F3.12 wird der Risikoüberschussanteil frühestens ab dem dritten Versicherungsjahr fällig.
- Schlussüberschussanteile
- e) In den Tarifgruppen F1.3, F2.2, F4.3, F6.3 und F7.3 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in den übrigen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- f) Bei Versicherungen der Tarifgruppen F1.4, F2.3, F4.4, F6.4, F7.4 wird der Schlussgewinn (abweichend zu den allgemeinen Versicherungsbedingungen) in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital bemessen.

G. Risikoversicherungen, Risikozusatzversicherungen, Restschuldversicherungen, Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherungen, Bauspar-Risikoversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
N 8, N 9	1698, 1699, 1798, 1799	1995/01	112	G1.1
N 4K, N 6K, N 8K, N 9K	2694, 2696, 2698, 2699, 2794, 2796, 2798, 2799	1996/01	112	G2.1
	3694, 3696, 3698, 3699, 3794, 3796, 3798, 3799	2000/07	112	G2.2
	5694, 5696, 5698, 5699, 5794, 5796, 5798, 5799	2004/01	112	G2.3
	5682, 5683, 5782, 5783 7682, 7683, 7692, 7693, 7782, 7783, 7792, 7793	- 2007/01	112 112	G3.1 G3.2
N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q, N 8N1, N 8N10, N 9N1, N 9N10	8682, 8683, 8692, 8693, 8782, 8783, 8792, 8793	2008/01	112	G3.3
	10682, 10683, 10692, 10693, 10782, 10783, 10792, 10793	2012/01	112	G3.4
	-	2013/01	112	G3.5
	-	2015/01	112	G3.6
	-	2015/07	112	G3.7
	-	2017/01	112	G3.8
	-	2020/07	112	G3.9
	-	2022/01	112	G3.10
	-	2025/01	112	G3.11
	N RZV8, N RZV9	1668, 1669, 1768, 1769	1995/01	112, 121
-		2016/07	112, 125	G4.2
-		2017/01	112, 125	G4.3
-		2021/01	112, 125	G4.4
-		2022/01	112, 125	G4.5
-		2025/01	112, 125	G4.6
-		2025/04	112, 125	G4.7
N 8RS A	1680, 1780	-	123	G5.1
N 8BS	5690, 5790	-	122	G6.1
	7690, 7790	2007/01	122	G6.2
	8690, 8790	2008/01	122	G6.3
N 8NBO, N 8QBO	7684, 7685, 7784, 7785	2007/01	123	G7.1
	8684, 8685, 8784, 8785	2008/01	123	G7.2
N 8RS, N 9RS	5680, 5681, 5780, 5781	-	123	G8.1
	7680, 7681, 7780, 7781	2007/01	123	G8.2
	8680, 8681, 8780, 8781	2008/01	123	G8.3
N RB13	-	2013/01	122	G9.1
NAUZ	6679, 6779	2005/01	123	G10.1
	7679, 7779	2007/01	123	G10.2
	8679, 8779	2008/01	123	G10.3

Gewinndeklaration

1. Tarifgruppen ohne G5.1

TGR	Leistungsbonus in % der fälligen Versicherungssumme Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3	Beitragsvorwegabzug in % des maßgeb. Bruttobeitrags Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3
G1.1	150,00 / 176,00 / 208,00	60,00 / 64,00 / 67,50
G2.1 - G2.3	115,00 / 132,00 / 151,50	53,50 / 57,00 / 60,50
G3.1	-	56,00 / 59,50 / 63,00
G3.2, G3.3	113,00 / 129,00 / 148,00	53,00 / 56,50 / 60,00
G3.4, G3.5, G3.6	47,00 / 52,00 / 56,50	32,00 / 34,00 / 36,00
G3.7, G3.8	67,00 / 74,00 / 82,00	40,00 / 42,50 / 45,00
G3.9, G3.10, G3.11	54,00 / 60,00 / 67,00	35,00 / 37,50 / 40,00

TGR	Leistungsbonus in % der fälligen Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte	Beitragsvorwegabzug in % des maßgeb. Bruttobeitrags männl./weibl. Versicherte
G4.1	150,00	60,00
G7.1	100,00 / 82,00	50,00 / 45,00
G7.2	27,00	21,00
G8.1, G10.1	-	14,00
G8.2, G10.2	-	16,00
G8.3, G10.3	-	6,00
G6.1 - G6.3	-	38,00 / 27,00
G9.1	-	16,00
G4.2 - G4.7	43,00	30,00

Anmerkungen:

- a) Versicherungen der Tarifgruppe G10.1 erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung in Promille der Anfangsversicherungssumme multipliziert mit der abgelaufenen Versicherungsdauer in Monaten. Diese wird wie folgt festgelegt:

männl. Versicherte	weibl. Versicherte	in ‰
Eintrittsalter ≤ 44	-	0,22
Eintrittsalter > 44	-	0,48
-	Eintrittsalter ≤ 44	0,15
-	Eintrittsalter > 44	0,60

- b) In Tarifgruppe G7.2 entfällt die Überschussbeteiligung bei Verträgen gegen laufende Beitragszahlung.
c) Die Höhe des Beitragsvorwegabzuges und des Leistungsbonus wird für folgende Tarife in Abhängigkeit der anfänglichen Versicherungssumme gestaffelt:

Für die Tarife N8, N 4K, N8K, N 8N, N 8Q, N 8N1, N 8N10 gilt

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 70.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 70.000 € bis kleiner als 110.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 110.000 €.

Für die Tarife N9, N 6K, N 9K, N 9N, N 9Q, N 9N1, N 9N10 gilt

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 140.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 140.000 € bis kleiner als 220.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 220.000 €.

2. Tarifgruppe G5.1

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Höhe von 61,00 % der fälligen Versicherungsleistung, wenn der Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2008 liegt und 37,00 % für spätere Versicherungsbeginne.

H. Rentenversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
N R1, N R2, N R3, N R3U, NHRZ	1631, 1831, 1832, 1731, 1732, 1762, 1931, 1932	1995/01	113	H1.1
	2631 - 2634, 2662, 2663, 2731 - 2734, 2762, 2763	1996/01	113	H1.2
	3631 - 3634, 3662 - 3664, 3731 - 3734, 3762 - 3764	2000/07	113	H1.3
	5631 - 5633, 5662, 5731 - 5734, 5762 - 5763	2004/01	113	H1.4
	6631 - 6634, 6662, 6663, 6731 - 6734, 6762, 6763	2005/01	113	H1.5
	7631 - 7634, 7662, 7731 - 7734, 7762	2007/01	113	H1.6
	8631 - 8634, 8662 - 8664, 8731 - 8734, 8762 - 8764	2008/01	113	H1.7
	10631 - 10634, 10662 - 10664, 10731 - 10734, 10762 - 10764	2012/01	113	H1.8
	-	2013/01	113	H1.9
	-	2014/07	113	H1.10
	-	2015/01	113	H1.11
	-	2017/01	113	H1.12
	-	2022/01	113	H1.13
	-	2025/01	113	H1.14
N R4	6635, 6735	2005/01	113	H2.1
	7635, 7735	2007/01	113	H2.2
	8635, 8735	2008/01	113	H2.3
	10635, 10735	2012/01	113	H2.4
	-	2013/01	113	H2.5
	-	2014/07	113	H2.6
	-	2015/01	113	H2.7
	-	2017/01	113	H2.8
	-	2021/01	113	H2.9
	-	2022/01	113	H2.10
N B2, N BHRZ	6637, 6667, 6737, 6767	2005/01	113	H3.1
	7637, 7667, 7737, 7767	2007/01	113	H3.2
	8637, 8667, 8737, 8767	2008/01	113	H3.3
	10637, 10667, 10737, 10767	2012/01	113	H3.4
	-	2013/01	113	H3.5
	-	2015/01	113	H3.6
N R6	-	2016/01	113	H4.1
N R7	-	2016/07	113	H5.1
	-	2017/01	113	H5.2
	-	2021/01	113	H5.3
	-	2022/01	113	H5.4
N R1R, N R2R, NHRZR	2831, 2832, 2931	1996/01	125	H6.1
	3831, 3931	2000/07	125	H6.2
	5831	2004/01	125	H6.3
	6832, 6862	2005/01	125	H6.4
	7832, 7862	2007/01	125	H6.5
N R4R	6835, 6935	2005/01	125	H7.1
	7835, 7935	2007/01	125	H7.2

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Bestandsgruppe	Tarifgruppe (TGR)
N R1F, N R2F, NHRZF	2841, 2941	1996/01	125	H8.1
	3841, 3941	2000/07	125	H8.2
	6942, 6952	2005/01	125	H8.3
	7842, 7852, 7942, 7952	2007/01	125	H8.4
	8841, 8842, 8852, 8941, 8942, 8952	2008/01	125	H8.5
	10841, 10842, 10852, 10941, 10942, 10952	2012/01	125	H8.6
	-	2013/01	125	H8.7
	-	2014/07	125	H8.8
	-	2015/01	125	H8.9
	-	2017/01	125	H8.10
	-	2022/01	125	H8.11
	-	2025/01	125	H8.12
N R4F	6845, 6945	2005/01	125	H9.1
	7845, 7945	2007/01	125	H9.2
	8845, 8945	2008/01	125	H9.3
	10845, 10945	2012/01	125	H9.4
	-	2013/01	125	H9.5
	-	2014/07	125	H9.6
	-	2015/01	125	H9.7
	-	2017/01	125	H9.8
	-	2021/01	125	H9.9
	-	2022/01	125	H9.10
N R7F	-	2016/07	125	H10.1
	-	2017/01	125	H10.2
	-	2022/01	125	H10.3
N R1V	3611, 3711	2000/07	125	H11.1
	8611, 8711	2008/01	125	H11.2
	10611, 10711	2012/01	125	H11.3
	-	2013/01	125	H11.4
	-	2014/07	125	H11.5
	-	2015/01	125	H11.6
N R8	-	2020/01	113	H12.1

Gewinndeklaration

1. Tarifgruppen H1.1 - H1.14, H2.1 - H2.7, H3.1 - H3.6, H4.1, H6.1 - H6.5, H7.1, H7.2, H8.1 - H8.12, H9.1 - H9.7 und H11.1 - H11.6

1.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil				Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Grundüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Beitragsvor- wegabzug		
	in %; s.b)	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in % des überschuss- berechtigten Beitrags jährl./monatl.	in %; s. f) und g)	in % der Bemes- sungsgröße
H1.1	-	0,00	-	-	-	min{N/15*1,50;1,50}
H1.2, H1.5, H2.1, H3.1, H6.1, H6.4, H7.1, H8.3, H9.1 H8.1	0,00	0,00	-	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
H1.3, H1.4, H6.2, H6.3, H11.1, H8.2	0,00	0,00	-	0,00	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
H1.6, H1.7, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3, H6.5, H7.2, H8.4, H8.5, H9.2, H9.3, H11.2	0,00	0,15	-	-	min{T/15*3,20;3,20}	min{N/15*1,50;1,50}
H1.8, H2.4, H3.4, H8.6, H9.4, H11.3	0,00	0,65	-	-	min{T/15*3,20;3,20}	min{N/15*1,50;1,50}
H1.9, H1.10, H2.5, H2.6, H3.5, H8.7, H8.8, H9.5, H9.6, H11.4, H11.5	0,00	0,65	0,00	-	min{T/15*3,20;3,20}	min{N/15*1,50;1,50}
H1.11, H2.7, H3.6, H8.9, H9.7, H11.6	0,00	1,15	0,00	-	min{T/15*3,20;3,20}	min{N/15*1,50;1,50}
H1.12, H8.10	0,00	1,50	0,00	-	min{T/15*3,20;3,20}	min{N/15*1,50;1,50}
H4.1	-	2,15	0,00	-	-	min{N/15*1,50;1,50}
H1.13, H8.11	0,00	2,40	0,00	-	min{T/15*3,20;3,20}	min{N/15*1,50;1,50}
H1.14, H8.12	0,00	1,40	0,00	-	min{T/15*3,20;3,20}	min{N/15*1,50;1,50}

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren, N = Dauer der Grundphase der Aufschubzeit in Jahren und RZ = Rechnungszins.

Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile
- a) Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
- b) In den Tarifgruppen H1.1, H1.2, H6.1 und H8.1 bemisst sich der Grundüberschussanteil in Prozent der Jahresrente; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.
- c) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- d) Bei Versicherungen ab 2005/01 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:

Erhöhung vor dem 01.01.2022 und ab dem 01.01.2025

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %
01.01.2005 – 31.12.2006	0,00
01.01.2007 – 31.12.2011	0,15
01.01.2012 – 31.12.2014	0,65
01.01.2015 – 31.12.2016	1,15
01.01.2017 - 31.12.2021	1,50
ab 01.01.2025	1,40

Erhöhungen ab dem 01.01.2022 und bis zum 31.12.2024

TGR	Zinsüberschussanteil in %
H1.5, H1.8, H1.9, H1.10, H1.11, H2.1, H2.4, H2.5, H2.6, H2.7, H3.1, H3.4, H3.5, H3.6	2,15
H1.6, H1.7, H1.12, H1.13, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3	2,40

Bei Versicherungen ab Beginn 2005/01 mit sonstigen Erhöhungen oder Zuzahlungen wird der Zinsüberschussanteil derjenigen Teile, die aus den Erhöhungen oder Zuzahlungen stammen, ebenfalls so festgesetzt, dass die Summe aus Zinsüberschussanteil und Rechnungszins der Erhöhung bzw. Zuzahlung der laufenden Verzinsung von derzeit 2,40 % entspricht. Der Zinsüberschussanteil wird dabei aber nicht kleiner Null.

- e) Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifgruppen H1.6 – H1.14, H2.2 - H2.7, H3.2 -H3.6, H4.1, H6.5, H7.2, H8.4 – H8.12, H9.2 – H9.7 und H11.2 – H11.6 wird der auf das garantierte überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Bonusdeckungskapital) bezogene Zinsüberschussanteil um 0,15%-Punkte erhöht. Bei Vertragsbausteinen aus Zuzahlungen ab 2007/01 der Tarifgruppen H1.5 – H1.14, H2.1 - H2.7, H3.1 -H3.6, H4.1, H6.5, H7.1 – H7.2, H8.3 – H8.12, H9.1 – H9.7 und H11.2 – H11.6 wird der auf das garantierte überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Bonusdeckungskapital) bezogene Zinsüberschussanteil um 0,15%-Punkte erhöht.
- Schlussüberschussanteile
- f) In den Tarifgruppen H1.1 – H1.4, H6.1 – H6.3, H8.1, H8.2 und H11.1 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- g) Beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie Vertragsbausteine aus Zuzahlungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.
- h) Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ) sind von der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ausgenommen.

1.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

TGR	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
H1.1 - H1.5, H2.1, H3.1, H6.1 - H6.4, H7.1, H8.1 - H8.3, H9.1, H11.1	0,10	-
H1.6, H1.7, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3, H6.5, H7.2, H8.4, H8.5, H9.2, H9.3, H11.2	0,40	-
H1.8, H2.4, H3.4, H8.6, H9.4, H11.3	0,90	-
H1.9, H1.10, H2.5, H2.6, H3.5, H8.7, H8.8, H9.5, H9.6, H11.4, H11.5	0,90	0,00
H1.11, H2.7, H3.6, H4.1, H8.9, H9.7, H11.6	1,40	0,00
H1.12, H8.10	1,75	0,00
H1.13, H8.11	2,65	0,00
H1.14, H8.12	1,65	0,00

Anmerkungen:

- a) Bei Versicherungen ab 2005/01 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:

Erhöhungen vor dem 01.01.2022 und ab dem 01.01.2025

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
01.01.2005 – 31.12.2006	0,10
01.01.2007 – 31.12.2011	0,40
01.01.2012 – 31.12.2014	0,90
01.01.2015 – 31.12.2016	1,40
01.01.2017 - 31.12.2021	1,75
ab 01.01.2025	1,65

Erhöhungen ab dem 01.01.2022 bis zum 31.12.2024

TGR	Zinsüberschussanteil in %
H1.5, H1.8, H1.9, H1.10, H1.11, H2.1, H2.4, H2.5, H2.6, H2.7, H3.1, H3.4, H3.5, H3.6	2,40
H1.6, H1.7, H1.12, H1.13, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3	2,65

Bei Versicherungen ab Beginn 2005/01 mit sonstigen Erhöhungen oder Zuzahlungen wird der Zinsüberschussanteil derjenigen Teile, die aus den Erhöhungen oder Zuzahlungen stammen, ebenfalls so festgesetzt, dass die Summe aus Zinsüberschussanteil und Rechnungszins der Erhöhung bzw. Zuzahlung der laufenden Verzinsung von derzeit 2,65 % entspricht. Der Zinsüberschussanteil wird dabei aber nicht kleiner Null. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

- b) Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung, sowie der aus der Verrentung des Todesfallkapitals stammende Teil für Tarifgruppen H2.1 – H2.7, H7.1 – H7.2 und H9.1 – H9.7, erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
bis 31.12.2004	0,10
01.01.2005 – 31.12.2006	0,10
01.01.2007 – 31.12.2011	0,40
01.01.2012 – 31.12.2014	0,90
01.01.2015 – 31.12.2016	1,40
01.01.2017 – 31.12.2021	1,75
01.01.2022 - 31.12.2024	2,65
ab 01.01.2025	1,65

- c) Vertragsteile, die aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammen, erhalten keinen laufenden Risikoüberschussanteil.
- d) Für Versicherungen der Tarifgruppe H4.1 gelten die unter b) genannten Überschussätze für den Gesamtvertrag in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Rentenbeginns.
- e) Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

2. Tarifgruppen H2.8 – H2.10, H5.1 – H5.4, H9.8 – H9.10, H10.1 – H10.3, H12.1

2.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. An Bewertungsreserven
	Grundüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	in % der Bemessungsgröße	in % der Bemessungsgröße
	in %; s. b)	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der indiv. Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals		
H2.8, H2.9, H2.10, H5.1, H5.2, H5.3, H5.4, H9.8, H9.9, H9.10, H10.1, H10.2, H10.3, H12.1	0,00	2,4-RZ	0,00	$\min\{T/15*4,30;4,30\}$	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren und N = Dauer der Grundphase der Aufschubzeit in Jahren

Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile
 - a) Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
 - b) Die Versicherungen haben einen monatlich veränderlichen, vertragsindividuellen Rechnungszins (RZ). Der Zinsüberschussanteil wird so festgesetzt, dass die Summe aus Rechnungszins und Zinsüberschussanteil der laufenden Verzinsung von derzeit 2.40 % entspricht.
Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Vertragsbausteinen aus Zuzahlungen wird der auf das garantierte überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Bonusdeckungskapital) bezogene Zinsüberschussanteil um 0,2%-Punkte erhöht.
- Schlussüberschussanteile
 - c) Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
 - d) Beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie Vertragsbausteine aus Zuzahlungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

2.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

Rentenbeginn	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
01.01.2017 – 31.12.2021	1,75	0,00
01.01.2022 - 31.12.2024	2,65	0,00
ab 01.01.2025	1,65	0,00

Anmerkung:

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

I. Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, Erwerbsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen Grundfähigkeitsversicherung und Schwere Krankheiten Zusatzversicherung

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
N BU, N BU A	4636, 4736	2003/04	114	I1.1
	5636, 5736	2004/01	114	I1.2
	7636, 7736	2007/01	114	I1.3
	8636, 8736	2008/01	114	I1.4
	10636, 10736	2012/01	114	I1.5
	-	2013/01	114	I1.6
	-	2015/01	114	I1.7
	-	2015/07	114	I1.8
	-	2016/07	114	I1.9
	-	2017/01	114	I1.10
	-	2018/07	114	I1.11
	-	2021/01	114	I1.12
	-	2022/01	114	I1.13
	-	2023/07	114	I1.14
	-	2025/01	114	I1.15
N BUJ	-	2016/07	114	I2.1
	-	2017/01	114	I2.2
	-	2018/07	114	I2.3
	-	2021/01	114	I2.4
	-	2022/01	114	I2.5
	-	2023/07	114	I2.6
	-	2025/01	114	I2.7
N EU, N EU A	2638, 2738	1996/01	114	I3.1
	3638, 3738	2000/07	114	I3.2
	5638, 5738	2004/01	114	I3.3
	7638, 7738	2007/01	114	I3.4
	8638, 8738	2008/01	114	I3.5
	10638, 10738	2012/01	114	I3.6
	-	2013/01	114	I3.7
	-	2015/01	114	I3.8
	-	2017/01	114	I3.9

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Bestandsgruppe	Tarifgruppe (TGR)
N BUF, N BUF A	5846	2004/01	125	14.1
	8846, 8946	2008/01	125	14.2
	-	2015/07	125	14.3
	-	2016/07	125	14.4
	-	2017/01	125	14.5
	-	2018/07	125	14.6
	-	2021/01	125	14.7
	-	2022/01	125	14.8
	-	2023/07	125	14.9
	-	2025/01	125	14.10
NBUZ 1, NBBUZ 1, NBUZ 2, NBBUZ 2, NBUZ 2A, NBBUZ 2A	1673 - 1678, 1773 - 1778	1995/01	114, 121, 125	15.1
	3673, 3674, 3773, 3774	2000/07	114, 121, 125	15.2
	4673, 4674, 4773, 4774	2003/04	114, 121, 125	15.3
	5673, 5674, 5773, 5774	2004/01	114, 121, 125	15.4
	7673, 7674, 7773, 7774	2007/01	114, 121, 125	15.5
	8673, 8674, 8773, 8774	2008/01	114, 121, 125	15.6
	10673, 10674, 10773, 10774	2012/01	114, 121, 125	15.7
	-	2013/01	114, 121, 125	15.8
	-	2014/07	114, 121, 125	15.9
	-	2015/01	114, 121, 125	15.10
	-	2015/07	114, 121, 125	15.11
	-	2017/01	114, 121, 125	15.12
	-	2021/01	114, 121, 125	15.13
	-	2022/01	114, 121, 125	15.14
	-	2023/07	114, 121, 125	15.15
	-	2025/01	114, 121, 125	15.16
NEUZ 1, NBEUZ 1, NEUZ 2, NBEUZ 2, NEUZ 2A, NBEUZ 2A	2677, 2678, 2777, 2778	1996/01	114	16.1
	3677, 3678, 3777, 3778	2000/07	114	16.2
	5677, 5678, 5777, 5778	2004/01	114	16.3
	7677, 7678, 7777, 7778	2007/01	114	16.4
	8677, 8678, 8777, 8778	2008/01	114	16.5
	10677, 10678, 10777, 10778	2012/01	114	16.6
	-	2013/01	114	16.7
	-	2014/07	114	16.8
	-	2015/01	114	16.9
	NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A	2671, 2672, 2771	1996/01	121, 125
3671, 3672, 3771		2000/07	121, 125	17.2
4671		2003/04	121, 125	17.3
5671, 5672		2004/01	121, 125	17.4
7671, 7771		2007/01	121, 125	17.5
8671, 8672, 8771, 8772		2008/01	121, 125	17.6
10671, 10672, 10771, 10772		2012/01	121, 125	17.7
-		2013/01	121, 125	17.8
-		2014/07	121, 125	17.9
-		2015/01	121, 125	17.10
-		2015/07	121, 125	17.11
-		2017/01	121, 125	17.12
-		2021/01	121, 125	17.13
-		2022/01	121, 125	17.14
-		2023/07	121, 125	17.15
-		2025/01	121, 125	17.16

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Bestandsgruppe	Tarifgruppe (TGR)
NGF	-	2018/07	114	I8.1
	-	2022/01	114	I8.2
	-	2025/01	114	I8.3
NGF F	-	2018/07	125	I9.1
	-	2022/01	125	I9.2
	-	2025/01	125	I9.3
NKSHV	-	2018/07	114,125	I10.1
	-	2022/01	114,125	I10.2
	-	2025/01	114,125	I10.3

Gewinndeklaration

1. Tarifgruppen (ohne I3.1, I5.1, I6.1 und I7.1)

TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls
	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsres.
	in % der versicherten Leistung	in % des überschussberechtigten Bruttobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	männl./weibl. Versicherte	männl./weibl. Versicherte	
I3.2, I3.3	40,00	-	0,10
I1.1, I1.2, I4.1	33,00	25,00	0,10
I1.3, I1.4, I4.2	33,00	25,00	0,40
I3.4	40,00	-	0,40
I3.5	40,00	29,00	0,40
I1.5	33,00	25,00	0,90
I1.6	37,50	27,50	0,90
I3.6	40,00	29,00	0,90
I3.7	45,50	31,50	0,90
I1.7	37,50	27,50	1,40
I3.8	45,50	31,50	1,40
I1.8, I1.9, I2.1, I4.3, I4.4	47,00	32,00	1,40
I3.9	45,50	31,50	1,75
I1.10, I1.11, I1.12 I2.2, I2.3, I2.4, I4.5, I4.6, I4.7	47,00	32,00	1,75
I1.13, I1.14, I2.5, I2.6, I4.8, I4.9	47,00	32,00	2,40
I5.2, I7.2	11,00 / 18,00	10,00 / 15,00	0,10
I6.2, I6.3	40,00	-	0,10
I5.3, I5.4, I7.3, I7.4	25,00	20,00	0,10
I5.5, I5.6, I7.5, I7.6	25,00	20,00	0,40
I6.4	40,00	-	0,40
I6.5	40,00	29,00	0,40
I5.7, I7.7	25,00	20,00	0,90
I6.6	40,00	29,00	0,90
I5.8, I7.8, I5.9, I7.9	29,00	22,50	0,90
I6.7, I6.8	45,50	31,50	0,90
I5.10, I7.10	29,00	22,50	1,40
I5.11, I7.11	47,00	32,00	1,40
I6.9	45,50	31,50	1,40

TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls
	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsres.
	in % der versicherten Leistung männl./weibl. Versicherte	in % des überschussberechtigten Bruttobeitrags männl./weibl. Versicherte	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15.12, 15.13, 17.12, 17.13	47,00	32,00	1,75
18.1, 19.1	47,00	32,00	1,75
110.1, 110.2, 110.3	47,00	32,00	-
15.14, 15.15, 17.14, 17.15	47,00	32,00	2,40
18.2, 19.2	47,00	32,00	2,40
11.15, 12.7, 14.10	47,00	32,00	1,65
15.16, 17.16	47,00	32,00	1,65
18.3, 19.3	47,00	32,00	1,65

Anmerkung:

a) Nach Eintritt des Leistungsfalls:

Bei Versicherungen ab Beginn 2005/01 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %
01.01.2005 – 31.12.2006	0,10
01.01.2007 – 31.12.2011	0,40
01.01.2012 – 31.12.2014	0,90
01.01.2015 – 31.12.2016	1,40
01.01.2017 - 31.12.2021	1,75
01.01.2022 - 31.12.2024	2,40
ab 01.01.2025	1,65

Bei Versicherungen ab Beginn 2005/01 mit sonstigen Erhöhungen oder Zuzahlungen wird der Zinsüberschussanteil derjenigen Teile, die aus den Erhöhungen oder Zuzahlungen stammen, ebenfalls so festgesetzt, dass die Summe aus Zinsüberschussanteil und Rechnungszins der Erhöhung bzw. Zuzahlung der laufenden Verzinsung von derzeit 2,65 % entspricht. Der Zinsüberschussanteil wird dabei aber nicht kleiner Null. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

b) Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil nach Eintritt des Leistungsfalls ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

2. Tarifgruppe I3.1

2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung gemäß nachstehender Tabelle:

männl. Versicherte	weibl. Versicherte	in %
Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	-	3,00
Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	-	14,00
- Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59	-	29,00
- Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59	-	43,00

2.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals in Höhe von 0,10 %. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

3. Tarifgruppen I5.1 und I7.1

3.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

3.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals in Höhe von 0,10 %. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

4. Tarifgruppe I6.1

4.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung. Dieser wird wie folgt festgelegt:

männl. Versicherte	weibl. Versicherte	in %
Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	-	7,00
Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	-	17,00
- Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59	-	27,00
- Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59	-	43,00

4.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals in Höhe von 0,10 %. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

J. Vorsorgepläne

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
NA1	4631, 4731	2001/08	117	J1.1
	5630, 5730	2004/01	117	J1.2
	6630, 6730	2005/01	117	J1.3
	6639, 6739	2006/01	117	J1.4
	7639, 7739	2007/01	117	J1.5
	8639, 8739	2008/01	117	J1.6
	9639, 9739	2010/04	117	J1.7
	10639, 10739	2012/01	117	J1.8
	12639, 12739	2015/01	117	J1.9
	-	2016/01	117	J1.10
	-	2017/01	117	J1.11
NA1 C	6940	2005/01	126	J2.1
	9849, 9949	2010/04	126	J2.2
	10849, 10949	2012/01	126	J2.3
	12849, 12949	2015/01	126	J2.4

Gewinndecklaration

1. Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		
	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße s. c) und d)	in % der Bemessungsgröße
J1.1 - J1.4, J2.1	0,00	0,00	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
J1.5 - J1.7, J2.2	0,00	0,15	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
J1.8, J2.3	0,00	0,65	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
J1.9, J2.4	0,00	1,15	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
J1.10	0,00	1,15	min{T/15*4,30;4,30}	min{N/15*1,50;1,50}
J1.11	0,00	1,50	min{T/15*4,30;4,30}	min{N/15*1,50;1,50}

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in Jahren und N = Dauer der Aufschubzeit in Jahren.

Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile
 - a) Die oben angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da sich der laufende Zinsüberschussanteil zum Ende des Kalenderjahres als Summe von jeweils monatlichen Zinsüberschussanteilen zusammensetzt, wird hieraus ein monatlicher Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet und auf das jeweilige überschussberechtigte Deckungskapital zum Monatsende angewendet.
 - b) Die Verträge erhalten die Zuteilung einmal jährlich zum Ende des Kalenderjahres und zusätzlich anteilig zum Ablauf der Ansparphase, sofern die Zeitpunkte nicht zusammenfallen.
- Schlussüberschussanteile
 - c) In den Tarifgruppen J1.1 – J1.5 und J2.1 wird ein Schlussüberschussanteil gewährt, falls die Dauer der Ansparphase mehr als 180 Monate beträgt und der Vertragsbeginn vor dem 1. August 2007 liegt. Für Vertragsbeginne ab 1. August 2007 sowie grundsätzlich in den Tarifgruppen J1.6 – J1.9 sowie J2.1 – J2.4 wird der Schlussüberschussanteil unabhängig von der Dauer der Ansparphase gewährt. Der Schlussüberschussanteil wird pro Monat in Prozent des Vorsorgekapitals ermittelt.
 - d) Bei Verträgen der Tarifgruppen J1.10 und J1.11 ist die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil die Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
 - e) Abweichend von obiger Tabelle gilt für die Tarifgruppen J1.10 und J1.11: Für Vertragsbausteine aus Einmalzahlungen (u.a. Zulagen und Zuzahlungen) beträgt der Schlussüberschussanteil $\min\{T/15*3,20;3,20\}$ in % der Bemessungsgröße.

2. Vertragsteile in der Leistungsphase

2.1 alle Tarifgruppen (außer J1.4 –J1.6)

TGR	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
J1.1 - J1.3, J2.1	0,10
J1.7, J2.2	0,40
J1.8, J2.3	0,90
J1.9, J2.4, J1.10	1,40
J1.11	1,75

Anmerkung:

Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
bis 31.12.2006	0,10
01.01.2007- 31.12.2011	0,40
01.01.2012 – 31.12.2014	0,90
01.01.2015 – 31.12.2016	1,40
01.01.2017 – 31.12.2021	1,75
01.01.2022 – 31.12.2024	2,65
ab 01.01.2025	1,65

2.2 Tarifgruppen J1.4 –J1.6

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
bis 31.12.2006	0,10
01.01.2007- 31.12.2011	0,40
01.01.2012 – 31.12.2014	0,90
01.01.2015 – 31.12.2016	1,40
01.01.2017 – 31.12.2021	1,75
01.01.2022 – 31.12.2024	2,65
ab 01.01.2025	1,65

K. Fondsgebundene Versicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
NF 1, NF 2, NF 3, NF 4	4624, 4724	-	131	K1.1
N FR1, N FR1S, N FR1T	8650, 8651, 8750, 8751	2009/01	131 / 113*	K2.1
	10650, 10651, 10750, 10751	2012/01	131 / 113*	K2.2
	-	2013/01	131 / 113*	K2.3
	-	2015/01	131 / 113*	K2.4
	-	2017/01	131 / 113*	K2.5
	-	2018/01	131 / 113*	K2.6
	-	2019/07	131 / 113*	K2.7
	-	2022/01	131 / 113*	K2.8
N FR1K, N FR1KS	-	2023/04	131 / 113*	K3.1
	-	2026/01	131 / 113*	K3.2

* Fondsgebundene Rentenversicherungen werden vor Rentenbeginn in Bestandsgruppe 131, nach Rentenbeginn in Bestandsgruppe 113 geführt.

Gewinndeklaration

1. Fondsgebundene Lebensversicherungen

Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil		Fondsüberschussanteil
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
K1.1	-	32,00	-
K2.1 - K2.8	0,00	-	-

TGR	laufender Überschussanteil		Fondsüberschussanteil
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags der 2. versicherten Person	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
K3.1, K3.2	0,00	Eintrittsalter der 2. Vers. Person <= 49: 21,00	-
		Eintrittsalter der 2. Vers. Person >= 50: 0,00	

Anmerkung:

Die Überschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und dem Deckungskapital gutgeschrieben.

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Leistungsphase

Die Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, deren Höhe vom Zeitpunkt des Rentenbeginns abhängig ist.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
bis 31.12.2011	0,40	-
01.01.2012 – 31.12.2014	0,90	0,00
01.01.2015 – 31.12.2016	1,40	0,00
01.01.2017 – 31.12.2021	1,75	0,00
01.01.2022 - 31.12.2024	2,65	0,00
ab 01.01.2025	1,65	0,00

Anmerkung:

- Versicherungen der Tarifgruppen K2.1 und K2.2 erhalten keinen Risikoüberschussanteil. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.
- Abweichend von der Tabelle erhalten Versicherungen der Tarifgruppen K2.1 bis K2.5 bei einem Rentenbeginn zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2024 einen Zinsüberschussanteil von 2,4 %.

L. Kapitalisierungsgeschäfte

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
N L1	10827, 10927	2012/01	134	L1.1
	12827, 12927	2015/01	134	L1.2
	13827, 13927	2017/01	134	L1.3
	14827, 14927	2022/01	134	L1.4
	15827, 15927	2025/01	134	L1.5
N L2	10828, 10928	2012/04	134	L2.1
	11828, 11928	2013/01	134	L2.2
	-	2024/04	134	L2.3
	-	2025/04	134	L2.4

Gewinndecklaration

TGR	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
L1.1	0,65
L1.2, L2.1, L2.2	1,15
L1.3	1,50
L1.4, L2.3	2,15
L1.5, L2.4	1,40

Anmerkung:

- Die für die Tarifgruppen L1.1 – L1.5 angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da die Versicherungen zum Ende eines jeden Monats, in dem eine Beitragszahlung oder Auszahlung erfolgt, einen anteiligen laufenden Überschussanteil erhalten, wird hieraus ein anteiliger Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet. Die tatsächliche Gutschrift erfolgt zum Ende des Kalenderjahres.
- Bei Verträgen mit Zuzahlungen wird der Zinsüberschussanteil derjenigen Teile, die aus den Zuzahlungen stammen, ebenfalls so festgesetzt, dass die Summe aus Rechnungszins der Zuzahlung und Zinsüberschussanteil der laufenden Verzinsung von derzeit 2,40 % entspricht. Der Zinsüberschussanteil wird dabei aber nicht kleiner Null.

M. DEVK-Rente ZukunftPlus, SpardaFlexiVorsorge Select

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarif generation	Bestands gruppe	Tarifgruppe (TGR)
N R, N RS	2025/04	113	M1.1
N RF	2025/04	125	M2.1
N FR, N FRS	2025/04	131 / 113*	M3.1
N FRF	2025/04	131 / 125*	M4.1

* Fondsgebundene Rentenversicherungen werden vor Rentenbeginn in Bestandsgruppe 131, nach Rentenbeginn in Bestandsgruppe 113 bzw. 125 geführt.

Gewinndecklaration

1. Vertragsteile in der Aufschubphase

TGR	laufender Überschussanteil		Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Grundüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil		
	in % des Beitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals a)	in % der Bemessungs- größe b)	in % der Bemessungs- größe b)
M1.1, M2.1, M3.1, M4.1	0,00	1,40	0,40	0,15

Anmerkungen:

- Der jährlicher Zinsüberschussanteil wird in einen monatlichen Überschussanteil umgerechnet und monatlich zuge-
teilt.
- Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil sowie für den Satz zur Mindestbeteiligung an den Bewertungs-
reserven ist die Summe der durchschnittlichen Garantieguthaben zzgl. der eventueller Überschussguthaben.
- Einmalbeiträge und Bausteine aus Einmalbeitragszuzahlungen erhalten abweichend von obiger Tabelle einen
Schlussgewinnsatz in Höhe von 0,30% und einen Satz zur Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe
von 0,10%.

Fondsindividuelle Überschussbeteiligung für die Tarife der Gruppen M1.1 – M4.1

Überschussatz	
Fonds	in % des jeweiligen Fondsguthabens
alle Fonds	0,00

Anmerkung:

Der jährliche Überschussatz wird in einen monatlichen Überschussatz umgerechnet und monatlich zugeteilt.
Bezugsgröße ist das Fondsguthaben zu Beginn des Monats ohne Berücksichtigung des Fondsbeitrags.

2. Vertragsteile in der Rentenphase

Rentenbeginn	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
ab 01.01.2025	1,65	0,00

Anmerkung:

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

Übergreifendes

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Überschussberechtigte Versicherungen mit Sparvorgang, die sich nicht im Rentenbezug befinden, erhalten bei Vertragsbeendigung i. S. d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese wird in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital bemessen und ist in den Tabellen ausgewiesen.

Verzinsliche Ansammlung

- a) Die Versicherungen, deren laufende Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten mit Ausnahme der unter c) bis d) genannten Tarifgruppen einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,20 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2026 endende Versicherungsjahr mit 2,20 % verzinst. Eine ggf. gewährte rechnungsmäßige Verzinsung oder Direktgutschrift wird auf den Ansammlungsüberschussanteil angerechnet.
- b) Für Versicherungen der Tarifgruppen A.1 - A.7, C.1, F1.1 - F1.3, F2.1, F2.2, F4.1 - F4.3, F5.1, F6.1 - F6.3, F7.1 - F7.3, H1.1 - H1.3, H6.1, H6.2, H8.1, H8.2, H11.1, I5.1, I5.2, I6.1, I6.2, I7.1, I7.2, J1.1, J1.2, die in 2026 nach dem in 2026 liegenden Zuteilungszeitpunkt beendet werden, gelten die o. g. Zuteilungen des Ansammlungsüberschussanteils anteilig maximal bis zur Höhe des vereinbarten Rechnungszinses bis zum Beendigungszeitpunkt.
- c) Versicherungen der Tarifgruppen J1.10 und J1.11 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,40 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das 2026 endende Versicherungsjahr mit 2,40 % verzinst.
- d) Versicherungen der Tarifgruppen H2.8 – H2.10, H5.1 – H5.4, H9.8 – H9.10, H10.1 – H10.3 und H12.1 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,40 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben 2026 mit 2,40 % verzinst.

Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird für das Geschäftsjahr 2026 nicht gewährt.

Köln, 26. März 2026

Der Vorstand

Michael Knaup

Annette Hetzenegger

Manuela Moog

Dietmar Scheel

Dr. Michael Zons

Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zustimmt, vom Gesamtüberschuss € 55.276.254 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1. Bewertung der Kapitalanlagen**
- 2. Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Kapitalanlagen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 5.905.924.767 (88,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahren vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, bei Derivaten, bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen sowie Immobilien), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Ge-

sellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Immobilien der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückstellung für Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 5.541.718.591 (83,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die aufgelisteten Bilanzposten stellen zusammen die versicherungstechnischen Rückstellungen dar, die in der Folge behandelt werden. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Weiterhin haben wir die Zuführungen zu sowie die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 08. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Maximilian Roestel.

Köln, den 27. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

Maximilian Roestel
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2025 die Geschäftsführung des Vorstands auf Grund schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überprüft und sich in mehreren Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung, die Geschäftspolitik und die Ertragslage des Unternehmens unterrichten lassen.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften zum Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss und Lagebericht 2025 geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss 2024 ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Köln, 29. April 2026

Der Aufsichtsrat

Dr. Kristian Loroach

Vorsitzender